



DER VOGTLANDKREIS ERHÄLT AUSZEICHNUNG FÜR PROJEKT DER UN-DEKADE BIOLOGISCHE VIelfALT

Landrat Rolf Keil nimmt zwei Auszeichnungen entgegen

Zwei Artenschutzprojekte des Vogtlandkreises wurden als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Die vom Sächsischen Umweltminister Thomas Schmidt an Landrat Rolf Keil übergebene Auszeichnung wird an Projekte verliehen, die sich in nachahmenswerter Weise für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen. Die Auszeichnung des Projektes „Artenschutzprojekte des Vogtlandkreises“ fand in Pabstleithen, direkt im „Grünen Band“ Europas, dem ehemaligen Grenzstreifen zwischen Ost und West, statt. Landrat Rolf Keil würdigte die Auszeichnung als einen wunderbaren Tag und erinnerte an jene Zeit, in der Minen und Grenzposten hier das Sagen hatten. Heute könne man der Natur im ehemaligen Grenzstreifen ein Zuhause bieten. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Vogtlandkreises für zwei in Sachsen vom Aussterben bedrohte Tierarten gewürdigt. Seit beinahe zehn Jahren engagiert sich



Der Sächsische Umweltminister Thomas Schmidt (l.) übergab an Landrat Rolf Keil die Auszeichnung biologische Vielfalt. Foto: Karsten Kramer

die Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises in verstärktem Maße um den Schutz von Flussperlmuschel und Goldenem Scheckenfalter, so der Minister in seiner Rede. Beide Arten haben ihre letzten sächsischen Vorkommen im Vogtlandkreis. Die Lebensräume des Scheckenfalters liegen beinahe zu 100 Prozent auf Eigentumsflächen des Landkreises, im Schutzgebietssystem „Grünes Band“. Seit Mai 2015 ist der Vogtlandkreis Projektpartner in zwei vom Bundesumweltministerium geförderten Artenschutz-

projekten mit mehreren Umsetzungs- und Forschungspartnern. Für die Flussperlmuschel betreibt der Vogtlandkreis seit 2011 die halbnatürliche Nachzucht dieser hochgradig gefährdeten Muschelart. Im Scheckenfalter-Projekt geht es in erster Linie um die Sicherung, Ausdehnung und Neuschaffung geeigneter Lebensräume mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Gewöhnlicher Teufelsabbiss.

Im Anschluss an die Auszeichnung besuchte man die Lebensräume beider Arten.

VOGTLANDKREIS UND ERZGEBIRGSKREIS VERWIRKLICHEN GEMEINSAMES VORHABEN

Schienenexpress rollt bald barrierefrei

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt Zugang zu öffentlichen Einrichtungen im Kultur-, Sport-, Freizeit-, Bildungs-, Gesundheits- oder Gastronomiebereich haben. Um dieser berechtigten Forderung Rechnung zu tragen, wurde das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ 2014 ins Leben gerufen.

Seit 2014 konnten mit den Fördermitteln im Vogtlandkreis Barrieren in 65 Objekten abgebaut und alltägliche kleine und große Hindernisse, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, beseitigt werden. Für dieses Jahr stehen dem Vogtlandkreis dafür Mittel in Höhe von 173.000 Euro zur Verfügung. So können auch in diesem Jahr wieder Gebäude, Einrichtungen, Spiel- und Sportgeräte, touristische oder gastronomische Erlebnisse barrierefrei geschaffen werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung im Vogtlandkreis hat gemeinsam mit dem Beirat des Erzgebirgskreises eine besondere Idee verwirklicht. Der Förderverein Historische Westsächsische Eisenbahnen e.V. erhielt den Zuschlag für ein Projekt,

das die Mitglieder mit sehr hohem Aufwand, beträchtlichen finanziellen Eigenanteilen, viel Liebe zum Detail und ungezählten Stunden der Freizeit umsetzen, so dass am 24. Juni der Bahnhof Hammerbrücke feierlich seiner Bestimmung übergeben werden kann. Die Maßnahmen „Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Hammerbrücke für den „Wernesgrüner Schienen-Express“ und der „Barrierefreie Umbau eines Fahrgastwagens“ sind abgeschlossen.

Landrat Rolf Keil wird zusammen mit dem Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel und der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch das Vorhaben seiner Bestimmung übergeben.

Erst vor wenigen Tagen konnte in Falkenstein im Stadtpark ein Rollstuhlkarussell seiner Bestimmung übergeben werden. Damit macht die Stadt Falkenstein vor, wie Angebote an Schulen und der Freizeit von allen Kindern gleichberechtigt genutzt werden können. 18.000 Euro flossen aus dem Förderprogramm Lieblingsplätze, die Stadt schoss weitere Eigenmittel zu.

ANZEIGE

KAISERHOLZ
www.kaiser-holz.de

SCHNITTHOLZ · HOLZ IM GARTEN · BALKONE
TROCKENBAUMATERIAL · DÄMMUNG · FARBEN · CARPORTS
UND DÄCHSTÜHLE · TÜREN UND „TRAUMHAFT BÖDEN“
PARKETT · VINYL USW.

Brückenstr. 6 · 08606 Oelsnitz · info@kaiser-holz.de

Ausstellung auf 400 m²

Fahrtwind ist einfach.

Für alle Neu- und Gebrauchtwagenfinanzierungen!

Wenn der Finanzpartner für die passende Autofinanzierung sorgt.

Sparkassen-Autokredit
2,49 %
effektiver Jahreszins*

Wenn's um Geld geht
Sparkasse Vogtland

sparkasse-vogtland.de/autokredit

* Beispiel: 2,49 % effektiver Jahreszins bei 10.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 2,46 % p. a., Laufzeit 60 Monate, Bonität vorausgesetzt, Angebot freibleibend; Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, 08527 Plauen

BLUTSPENDETERMINE
für den Monat Juli 2017

Datum	Spendeort	Straße, Nr	von	bis
04.07.2017	Klingenthal, FFW-Wache 3	Gutenbergstr. 2	14:30	18:30
04.07.2017	Plauen, DRK-Blutspendedienst	Röntgenstr. 2a	7:00	18:30
07.07.2017	Thoßfell, Talsperrenschule	Hauptstr. 41	16:00	19:00
07.07.2017	Reuth, Schule	Bahnhofstr.	16:00	19:00
10.07.2017	Bergen, Rathaus	Falkensteiner Str. 10	15:00	18:00
10.07.2017	Treuen, Marien-Schule	Marienstr. 1	14:00	19:00
11.07.2017	Plauen, Elsterpark	Äußere Reichenbacher Str. 64	14:00	19:00
13.07.2017	Falkenstein, Oberschule	Pestalozzistr. 31	14:00	19:00
15.07.2017	Auerbach, DRK-Geschäftsstelle	Bahnhofstr. 24	8:30	12:00
15.07.2017	Plauen, Lutherhaus	Dobenastr. 12	8:30	11:00
17.07.2017	Reichenbach, Krankenhaus	Plauensche Str. 37	13:30	17:00
19.07.2017	Plauen, VfB Plauen Nord e.V.	Hans-Sachs-Str. 48	15:00	19:00
19.07.2017	Reichenbach, Neuberin-Schule	Leinweberstr. 14	14:30	18:30
20.07.2017	Pausa, Rathaus	Neumarkt 1	14:00	19:30
20.07.2017	Auerbach, McDonald's	Göltzschtalstr. 79	12:00	18:00
21.07.2017	Coschütz, Kulturhaus	Friedensstr. 38	16:00	19:00
21.07.2017	Markneukirchen, Förderschule	Wohlhausener Str. 10	14:00	19:30
24.07.2017	Netzschkau, Grundschule	Schulstr. 5	14:00	18:30
24.07.2017	Tannenbergesthal, Kindergarten	Hammerbrücker Str. 15	14:30	19:00
26.07.2017	Schöneck, Freiwillige Feuerwehr	Geschwister-Scholl-Str. 1	14:00	19:00
27.07.2017	Reichenbach, McDonald's	Rosa-Luxemburg-Str. 56	14:00	19:30
27.07.2017	Auerbach, DRK-Geschäftsstelle	Bahnhofstr. 24	14:30	19:00
28.07.2017	Rebesgrün, Göltzschtalwerkstätten	Alte Falkensteiner Str. 2-4	14:00	17:30

REDAKTIONSSCHLUSS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE
Amstblatt 2017

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss	Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Mai	24.05.2017	08.05.2017	September	27.09.2017	11.09.2017
Juni	21.06.2017	02.06.2017	Oktober	25.10.2017	09.10.2017
Juli	19.07.2017	03.07.2017	November	22.11.2017	06.11.2017
August	23.08.2017	07.08.2017	Dezember	20.12.2017	04.12.2017

SITZUNGSPLAN DES KREISTAGES UND DER AUSSCHÜSSE (Stand: 07.03.2017)

Datum	Ausschuss	Ort	Sitzungsbeginn
26.06.2017	Umwelt, Bau, Vergabe, Landwirtschaft	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
07.08.2017	Umwelt, Bau, Vergabe, Landwirtschaft	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
14.08.2017	Haushalt und Finanzen	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
17.08.2017	Kreisausschuss	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
21.08.2017	Gesundheit und Soziales	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
24.08.2017	Wirtschaft, Verkehr u. Tourismus	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
28.08.2017	Krankenhausausschuss	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	17:00 Uhr
31.08.2017	KREISTAG	Landratsamt Vogtlandkreis großer Sitzungssaal	16:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

IMPRESSUM

Kreis-Journal Vogtland – Amtsblatt des Vogtlandkreises

Amstblatt Vogtlandkreis

22. Jahrgang/6. Ausgabe

Herausgeber:

 Landkreis Vogtlandkreis
Landrat Rolf Keil
Postplatz 5 · 08523 Plauen

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Pressestelle

Postplatz 5 · 08523 Plauen

Telefon: 03741 300-1045

Telefax: 03741 300-4004

E-Mail: presse@vogtlandkreis.de

Postanschrift:

Postplatz 5 · 08523 Plauen

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer:

Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH, Chemnitz

www.pagepro-media.de
Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co KG

Brückenstraße 15

09111 Chemnitz

Vertrieb:

Vogtland Anzeiger GmbH

Martin-Luther Straße 50

08525 Plauen

Zustellreklamationen

Telefon: 03741 300 1041

TOURENPLAN DER FAHRBIBLIOTHEK
für den Monat Juli 2017

Datum	Tag	Ort	Standzeit (Ferienzeiten*)
01.07.17	Samstag	-	-
02.07.17	Sonntag	-	-
03.07.17	Montag	Limbach Kindergarten Limbach Grundschule Limbach Markt	09:30 Uhr – 09:45 Uhr* 10:00 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:30 Uhr*
04.07.17	Dienstag	Ellefeld Grundschule Hohengrün Am Altenheim Beerheide Kita	11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 12:00 Uhr – 12:15 Uhr* 12:30 Uhr – 13:00 Uhr*
05.07.17	Mittwoch	Waldkirchen Kita Hauptmannsgrün Grundschule Schönbrunn Firma Entlackung	09:00 Uhr – 10:00 Uhr* 11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 12:30 Uhr – 13:00 Uhr*
06.07.17	Donnerstag	Schilbach Buswendeschleife Arnoldsgrün Dorfplatz Grünbach Kinderspielhaus kispil	12:00 Uhr – 12:30 Uhr* 13:00 Uhr – 13:30 Uhr* 14:15 Uhr – 15:15 Uhr*
07.07.17	Freitag	Standzeit Rodewisch	-
08.07.17	Samstag	-	-
09.06.17	Sonntag	-	-
10.07.17	Montag	Grobau Bushaltestelle Mißlareuth Dorfplatz Rodorsdorf Dorfplatz	10:30 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:00 Uhr* 12:30 Uhr – 13:30 Uhr*
11.07.17	Dienstag	Schönberg Bahnhof Leubnitz Schloss	12:00 Uhr – 12:30 Uhr* 13:00 Uhr – 13:30 Uhr*
12.07.17	Mittwoch	Neundorf Grundschule Weischlitz Bahnhofstraße Geilsdorf Bushaltestelle	11:00 Uhr – 12:00 Uhr* 12:45 Uhr – 13:45 Uhr* 14:45 Uhr – 16:00 Uhr*
13.07.17	Donnerstag	Bergen Feuerwehrhaus Werda Schule Kottengrün Bushaltestelle	11:15 Uhr – 12:00 Uhr* 13:00 Uhr – 13:45 Uhr* 14:15 Uhr – 15:15 Uhr*
14.07.17	Freitag	Ruppertsgrün Kirche Jocketa Bahnhof	10:30 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:30 Uhr*
15.07.17	Samstag	-	-
16.07.17	Sonntag	-	-
17.07.17	Montag	Reuth Bahnhof Tobertitz Dorfplatz Kürbitz Elsterbrücke	11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 11:45 Uhr – 12:15 Uhr* 13:30 Uhr – 14:30 Uhr*
18.07.17	Dienstag	Eichigt Grundschule Triebel Kita Triebel Feuerwehr Tirschendorf Feuerwehr	11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 12:15 Uhr – 12:30 Uhr* 12:35 Uhr – 13:00 Uhr* 13:30 Uhr – 14:00 Uhr*
19.07.17	Mittwoch	Oberlauterbach Umweltzentrum Pfaffengrün Dorfmitte B 173	12:30 Uhr – 13:15 Uhr* 14:00 Uhr – 15:00 Uhr*
20.07.17	Donnerstag	Neuensalz Feuerwehrhaus Zobes Bushaltestelle	12:00 Uhr – 12:30 Uhr* 13:30 Uhr – 14:15 Uhr*
21.07.17	Freitag	Standzeit Rodewisch	-
22.07.17	Samstag	-	-
23.07.17	Sonntag	-	-
24.07.17	Montag	Leubetha Bushaltestelle Wohlbach Bushaltestelle Hermesgrün Pension Rudert	11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 12:30 Uhr – 13:00 Uhr* 13:30 Uhr – 14:15 Uhr*
25.07.17	Dienstag	Jößnitz Wohnpark „Zur Warth“ Jößnitz Schule	11:15 Uhr – 12:30 Uhr* 12:45 Uhr – 14:00 Uhr*
26.07.17	Mittwoch	Weischlitz Mittelschule Weischlitz Turnhalle Weischlitz Tankstelle Weischlitz Bahnhofstraße	10:00 Uhr – 10:30 Uhr* 10:40 Uhr – 11:10 Uhr* 11:20 Uhr – 11:40 Uhr* 12:00 Uhr – 13:00 Uhr*
27.07.17	Donnerstag	Kottengrün Buswendeschleife Lottengrün Spielplatz Großfriesen Straße Windberg	11:45 Uhr – 12:45 Uhr* 13:15 Uhr – 13:45 Uhr* 14:45 Uhr – 15:15 Uhr*
28.07.17	Freitag	Herlasgrün Bauhof Gemeinde Thoßfell Grundschule	10:30 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:30 Uhr*
22.07.17	Samstag	-	-
23.07.17	Sonntag	-	-
31.07.17	Montag	Inventur	Bus entfällt

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird an Haushalte des Vogtlandkreises kostenlos verteilt. Die komplette Ausgabe finden Sie außerdem unter www.vogtlandkreis.de. Zusätzlich ist es in den Beratungsstellen für Sozialleistungen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **19. Juli 2017**. Redaktionsschluss ist der **03. Juli 2017**.

ERSTER ORIGINAL FITNESS- UND MOTORIKPARK® MITTELDEUTSCHLANDS IN BAD ELSTER ERÖFFNET

Bewegungsparadies im Freien macht Kurort noch attraktiver

Alle Bewegungshungrigen haben sich schon lange auf diesen Tag gefreut, der im Nordpark von Bad Elster errichtete erste original Fitness- und Motorikpark® Mitteldeutschlands wurde nun offiziell eröffnet. Zu den ersten Testern zählten der Landrat des Vogtlandkreises, Rolf Keil, Bad Elsters Bürgermeister Olaf Schlott sowie Gernot Ressler, Geschäftsführer der Sächsischen Staatsbäder GmbH.

Zur Attraktivitätssteigerung des Sächsischen Staatsbades wurde im vergangenen Monat im Areal

des Nordparks ein sogenanntes „Bewegungsparadies“ für sport- und fitnessorientierte Gäste, Besucher und Einwohner geschaffen. Damit soll das bereits vorhandene Präventionsangebot vor Ort erweitert und ein breiter Teil der Bevölkerung zu gesunder und herausfordernder Bewegung an frischer Waldluft eingeladen werden. „Wir werden die attraktiven Trainingsmöglichkeiten im Freien in unsere Aktivprogramme sowie in die Präventions- und Gesundheitspauschalen integrieren,“ kündigt der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsbäder GmbH,

Gernot Ressler an. Auch Landrat Rolf Keil ist begeistert: „Wir sehen mit dieser Investition die Bestrebungen des Vogtlandkreises, sich zu einer Sport- und Aktivregion weiterzuentwickeln, unterstützt. Toll ist, dass die Anlage für jedermann zugänglich und frei nutzbar ist.“ Eine absolute Aufwertung und Attraktivitätssteigerung für den Standort Bad Elster, für die Einwohner sowie zur Nutzung durch Vereine sieht auch Stadtoberhaupt Olaf Schlott. Betreiber ist die Sächsische Staatsbäder GmbH, die in das Projekt rund 100.000 Euro investierte. Das neu geschaffene Areal besteht aus sieben Stationen, die nach der Art der Beanspruchung gegliedert sind. Man kann hier an insgesamt 32 Einzelgeräten trainieren. Klassische Trainingseinheiten zur Förderung von Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit werden kombiniert mit ungewöhnlichen Übungen zur Förderung von Koordination, Gleichgewicht, Raumorientierung und Rhythmus. Die Anlage ist frei zugänglich und kann von Personen ab 14 Jahren bzw. einer Körpergröße von 1,40 Meter kostenfrei genutzt werden.



Landrat Rolf Keil (Mitte), Bad Elsters Bürgermeister Olaf Schlott (l.) sowie Gernot Ressler, Geschäftsführer der Sächsischen Staatsbäder GmbH testeten als erste den Fitnesspark. Foto: Steffi Schlosser

SPARKASSE VOGTLAND HOLT TITEL „BESTE BANK“

Bundesweiter Bankentest erstmalig mit DIN-Norm

Zum fünften Mal in Folge überzeugte die Sparkasse Vogtland im „CityContest“ mit ihrer erstklassigen Kunden-Beratung. Die Gesellschaft für Qualitätsprüfung mbH – eine unabhängige Gesellschaft zur Qualitätsmessung in Banken – führt den City Contest „Beste Bank“ im vergangenen

Jahr durch. Bundesweit führte das Team der Gesellschaft für Qualitätsprüfung verdeckte Testkäufe in Banken durch und prüfte deren Beratungsleistung im Sinne des Verbraucherschutzes. Der aktuelle Test in Plauen wurde in acht Kreditinstituten durchgeführt: Sparkasse Vogtland, VR Bank Hof eG,

Volksbank Vogtland eG, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, Hypo-Vereinsbank, TARGOBANK AG & Co. KGaA, Deutsche Postbank AG. Mit einer Gesamtnote von 1,6 erreichte die Sparkasse Vogtland in diesem Vergleichstest Platz Eins und darf sich über die Auszeichnung „Beste Bank, 1. Platz in Plauen“ freuen.



Eine Aktion der Interessengemeinschaft „Heimat braucht Bauern“

Nach der großen Resonanz von 2016 wiederholt die Interessengemeinschaft „Heimat braucht Bauern“ am Samstag, dem 1. Juli 2017 den Tag des offenen Milchtanks. Die auf dieser Seite aufgeführten Landwirte aus der Region werden an diesem Tag Rohmilch ab Hof verkaufen. Dabei wollen sie nicht nur für ihr Produkt – frische Rohmilch – werben, sondern vor allem mit den Verbrauchern über die Landwirtschaft ins Gespräch kommen. An diesem Tag ist dies ganztägig bei allen teilnehmenden Betrieben möglich. Für die Rohmilch können gerne auch eigene Gefäße mitgebracht werden.

Teilnahme Tag des offenen Milchtanks am 01. Juli 2017

- AG Langenbach e.G., Mühltröf, OT Langenbach
- AG Weidagrund Unterreichenau, Milchviehanlage Ranspach
- Agrarbetrieb Floss GbR, Pausa
- Jens und Frank Müller GbR, Hauptmannsgrün
- Martin GbR, Schneeberg, OT Lindenaus
- Marc Schlesiger GbR, Ebersbrunn
- Seitz GbR, Rodewisch
- Seiler-Schimpfermann GbR, Unterheinsdorf
- Jentsch GbR, Schöneck
- LWB Joachim Müller, Plohn
- LWB Gundram Lenk, Irfersgrün
- LWB Kerstin Döhler GbR, Wildenau
- LWB Bernd Stöckel, Helmsgrün
- LWB Glück, Schönberg
- LWB Spranger, Leubnitz
- LWB André Fuchs, Eibenstock
- LWB Jörg Nestler, Rittersgrün
- LWB Gunther Stumpf, Meßbach
- LWB Jana Rentsch, Großfriesen
- LWB Schmalfuß, Gopersgrün
- Marienhöher Milchproduktion, Waldkirchen
- Milchgut Triebtal GmbH & CoKG, Trieb

ANZEIGE

NEUBAU, RENOVIERUNG, GARTEN

- Sie wollen neu bauen? Bei uns erhalten Sie Profimaterial vom Bauholz bis zur Dämmung!
- Sie möchten renovieren? Wir haben eine Riesenauswahl an Türen, Bodenbelägen, Arbeitsplatten usw.
- Sie wünschen sich einen Traumgarten? Wählen Sie: Terrassendielen, Überdachungen, Sichtschutz uvm.

Mit Wurzbacher wird's immer eine Idee besser!



Foto: Thinkstock



Foto: Egger



Foto: Thinkstock

95030 Hof
Ossecker Straße 8
Tel.: 09281 / 97 75-0

08529 Plauen
Zum Plom 34
Tel.: 03741 / 41 72-0

Nähere Infos auf: www.wurzbacher.de



Wurzbacher

Immer eine Idee besser



VERORDNUNG

des Vogtlandkreises zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Quellgebiet Taubenbach für Lengenfeld
Schutzgebietsnummer T-5661686

– Trinkwasserschutzgebietsverordnung Quellgebiet Taubenbach – vom 11.05.2017

Inhaltsübersicht:

- § 1 Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes
 - § 2 Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes und räumlicher Geltungsbereich
 - § 3 Begriffsbestimmungen
 - § 4 Schutzbestimmungen für die Schutzzone I
 - § 5 Schutzbestimmungen für die Schutzzone II und III
 - § 6 Anzeigepflichten
 - § 7 Kennzeichnung des Schutzgebietes
 - § 8 Duldungspflichten der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken
 - § 9 Befreiungen
 - § 10 Bestandsschutz, alte Rechte
 - § 11 Entschädigungen, Ausgleichsleistungen
 - § 12 Ordnungswidrigkeiten
 - § 13 Andere Rechtsvorschriften, Rechte Dritter
 - § 14 Inkrafttreten der Verordnung/Außerkräfttreten der alten Verordnung
- Anlage (zu § 2 Abs. 4) Übersichtskarte

Auf der Grundlage von

§§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585), zuletzt geändert am 15. November 2014 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes (BGBl. I Nr. 52 vom 20.11.2014 S. 1724), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Nr. 10 vom 07.08.2013, S. 503), zuletzt geändert am 2. April 2014 durch Artikel 1 des Wiederaufbaubegleitgesetzes (SächsGVBl. Nr. 6 vom 30.04.2014 S. 234)

erlässt der Vogtlandkreis als untere Wasserbehörde die folgende Verordnung:

§ 1 Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes

- (1) Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für die Stadt Lengenfeld (Aufbereitung im Wasserwerk Lengenfeld) wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Quellgebiet Taubenbach für Lengenfeld

	UTM 33-Koordinaten		Gauß-Krüger-Koordinaten		Gemarkung	Flurstück
	Ostwert	Nordwert	Rechtswert	Hochwert		
Quellschrot 1	313298,576	5602896,50	4525949,23	5601442,07	Eich	158

das in § 2 näher beschriebene Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt. In diesem Gebiet gelten die in den §§ 4 bis 8 enthaltenen Verbote und Beschränkungen sowie Handlungs- und Duldungspflichten.

- (2) Begünstigter im Sinne von § 51 Abs. 1 WHG und § 46 Abs. 2 SächsWG ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

§ 2 Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

und räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Trinkwasserschutzgebiet gliedert sich in die folgenden Schutzzone (SZ):
SZ I – Fassungsgebiet SZ II – engere Schutzzone SZ III – weitere Schutzzone
- (2) Territoriale Lage des TWSG
Das Trinkwasserschutzgebiet mit seinen Schutzzone I, II und III befindet sich auf den Gemarkungen Lengenfeld und Eich. Die Bemessung der Trinkwasserschutzzone erfolgte entsprechend dem vorgelegten Fachgutachten. Das Trinkwasserschutzgebiet befindet sich östlich der Ortslage Eich und liegt im Einzugsgebiet des Taubenbächels. Das Quellgebiet hat eine Trinkwasserschutzzone (TWSZ) I, die eine Fläche von ca. 0,89 ha (ca. 0,54 ha Wald (davon ca. 0,31 ha auf ehemaligem Gesteinsabbaugebände) und ca. 0,35 ha Grünland) einnimmt. Die TWSZ II umschließt die TWSZ I mit einer Fläche von ca. 5,37 ha, davon werden ca. 2,45 ha als Grünland, 2,02 ha als Wald (davon ca. 0,78 ha auf ehemaligem Gesteinsabbaugebände) und 0,9 ha als Weg genutzt. Die TWSZ III umfasst eine Fläche von ca. 24,56 ha, welche sich aus ca. 12,38 ha Ackerland, ca. 5,57 Grünland, ca. 5,34 ha Wald und ca. 1,27 ha Wege zusammensetzt.
- (3) Die Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seine Schutzzone sind in der Übersichtskarte im Maßstab 1:3.000 (Anlage) dargestellt. Für den Grenzverlauf gilt die Linienaußenkante. In der Originalkarte sind die Schutzzone wie folgt gekennzeichnet:
SZ I Rot SZ II Grün SZ III Gelb
Die Karte ist mit dem Dienstsiegel des Landratsamtes Vogtlandkreis versehen. Die genannte Kartenunterlage (Anlage) ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (4) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Trinkwasserschutzgebiet gelegenen Flurstücke berühren nicht die festgesetzten Grenzen der Schutzzone.
- (5) Die Karte nach Absatz 3 wird im Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Wasserbehörde, Dienststelle Plauen, Bahnhofstraße 46 – 48, 08523 Plauen, Zimmer 226 auf die Dauer von zwei Wochen, beginnend am Tag nach der Verkündung dieser Verordnung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten ausgelegt (Ersatzverkündung).
- (6) Einsichtnahme
Die Verordnung mit der im § 2 Abs. 3 benannten Karte (Anlage) wird nach Vollzug der Bekanntmachung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt: Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Wasserbehörde, Dienststelle Plauen Bahnhofstraße 46 – 48, 08523 Plauen, Zimmer 226

§ 3 Begriffsbestimmungen Landwirtschaft/Verkehrswesen

- (1) **Freilandtierhaltung** im Sinne dieser Verordnung liegt vor,
– wenn während der Vegetationsperiode der Futteraufwuchs von der Weidefläche nicht

ausreicht, um damit die aufgetriebenen Weidetiere überwiegend zu ernähren, so dass Grünfütter oder dessen Konservate zugefüttert werden müssen. Infolge der verminderten Düngung in Wasserschutzgebieten tritt dieser Zustand in der Regel bei einer Besatzstärke > 2,4 GVE/ha (ohne Mähflächenanteile) ein.

- wenn Tiere (Rinder-, Wassergeflügel- und Wildtierhaltung) außerhalb der Vegetationsperiode im Freien gehalten werden.
- (2) **Weidebetrieb** im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn einer Herde von Tieren für die Vegetationsperiode eine weitgehend feststehende Grünlandfläche zugeteilt wird, von dessen Futteraufwuchs sich die Tiere überwiegend ernähren. Die Intensität des Weidebetriebes wird vor allem vom angewandten Weideverfahren (Portions-, Umtriebs- oder Standweide) geprägt.
- (3) **Gülle** (Flüssigmist) im Sinne dieser Verordnung ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Rindern, Schweinen, Geflügel oder sonstigen Nutztieren, auch vermischt mit Reinigungsabwasser, Futterresten oder Einstreu, sowie deren natürliche Umwandlungsprodukte.
- (4) **Festmist** im Sinne dieser Verordnung ist ein Gemisch aus Kot und Harn mit Stroheinstreu. Ein Teil des Harns wird durch Stroheinstreu gebunden.
- (5) **Jauche** im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere die Harnausscheidungen von Nutztieren, die vermischt sein können mit Abwasser, Kot-, Einstreu-, Futterbestandteilen sowie Sickersaft des Festmiststapels.
- (6) **Silagesickersaft** ist die beim Silieren und Lagern von Silage durch Zellaufschluss oder Pressdruck entstehende säurehaltige Flüssigkeit. Sie besteht aus einem Gemisch von Gär-saft (Haftwasser und Zellsaft) sowie gegebenenfalls verunreinigtem Niederschlagswasser.
- (7) Zu **Sonderkulturen** im Sinne dieser Verordnung zählen insbesondere landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger Anbau von Obst, Gemüse, Heilpflanzen-, Gewürzpflanzenkulturen und Baumschulen.
- (8) Als **Dauergrünland** im Sinne dieser Verordnung zählen Flächen, auf denen seit mindestens fünf Jahren Grünlandnutzung besteht.
- (9) Ein **Dauergrünlandumbruch** im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn eine Ackernutzung erfolgen soll oder eine Dauergrünlanderneuerung mit Pflug durchgeführt wird.
- (10) **Erdbecken** sind ins Erdreich gebaute oder durch Dämme errichtete Becken zum Lagern von Jauche, Gülle oder Silagesickersäften, die im Sohlen- und Böschungsbereich aus Erdreich bestehen und gegenüber dem Boden mit Dichtungsbahnen abgedichtet sind.
- (11) **Radioaktive Stoffe** sind Stoffe, die hinsichtlich der Radioaktivität die Freigrenzen der Anlage III der Strahlenschutzverordnung überschreiten
- (12) **Instandsetzen von Straßen** liegt vor, wenn bautechnisch in den Untergrund eingegriffen wird.
- (13) **Freiflächen** sind im forstwirtschaftlichen Kontext als flächenhafte Nutzung zu verstehen.

§ 4 Schutzbestimmungen für die Schutzzone I

- (1) Im Fassungsgebiet (Schutzzone I) sind alle Einrichtungen, Handlungen und Maßnahmen verboten, die eine Gewässergefährdung besorgen lassen. Die Verbote der Schutzzone II und III gelten auch in der Schutzzone I.
- (2) Unter Beachtung der in der Schutzzone I gebotenen Vorsicht sind nur die folgenden Handlungen zulässig:
- 1) Durchführung erforderlicher Überwachungsaufgaben des Betreibers der Wassergewinnungsanlage sowie der unteren Wasserbehörde, die im Rahmen ihrer Hoheitsbefugnis handelt,
 - 2) Handlungen zum ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten der Wassergewinnungsanlage und den dazugehörigen Grundstücken, erforderliche Erdaufschlüsse sind anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung,
 - 3) Mähnutzung von Grünland ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln. Das Mähgut ist nach dem Schnitt abzufahren.
 - 4) Forstwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln bei Verzicht auf Kahlschlag und Wurzelstockbeseitigung sowie bei Einsatz bodenschonender Forsttechnik. Die Durchführung von Waldpflegemaßnahmen ist anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung.

§ 5 Schutzbestimmungen für die Schutzzone II und III

- (1) In der engeren Schutzzone II und in der weiteren Schutzzone III sind alle Einrichtungen, Handlungen und Maßnahmen verboten, die eine Gewässergefährdung besorgen lassen. Die Verbote der Schutzzone III gelten auch in der Schutzzone II.
- (2) Insbesondere gelten folgende Ge- und Verbote:
- 1. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzungen**
- 1.01 Dauergrünlandumbruch ist verboten.
 - 1.02 Abweichend von der derzeit geltenden Düngerverordnung werden die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anzurechnenden Mengen an Gesamtstickstoff reduziert. Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auszubringende Gesamtstickstoffmenge darf bei Ackerland 120 Kilogramm pro Hektar und Jahr und bei Grünland 170 Kilogramm pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Die Stickstoffmenge aus Gärresten ist auf die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft komplett anzurechnen, auch wenn die Gärreste aus nachwachsenden Rohstoffen (Pflanzen) gewonnen wurden.
 - 1.03 Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag ins Gewässer zu reduzieren. Der Umbruch der Begrünung darf frühestens vier Wochen vor der Wiederbestellung erfolgen. Ein längerer Zeitraum zwischen Umbruch der Begrünung und Wiederbestellung ist nur zulässig, wenn der Umbruch nicht vor dem 1. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais, angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Aussaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen.

§ 6 Anzeigepflichten

Der unteren Wasserbehörde sind Handlungen und Maßnahmen, die nach den §§ 4 und 5 anzuzeigen sind, mindestens vier Wochen vor Beginn unter Angabe von Art und Umfang (Maßnahmebeschreibung), Dauer (Beginn und Ende) und örtlicher Lage (Lageplan, Flurstücksnummer) anzuzeigen.

Lfd. Ziff.	Handlungen	in der engeren Schutzzone (SZ II)	in der weiteren Schutzzone (SZ III)
1.04	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	verboten ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, a) die einen Wirkstoff enthalten, der in der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 3 Abschnitt B der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung gelistet ist. b) in einem Abstand von weniger als zehn Metern zu oberirdischen Gewässern, zusätzlich gelten die jeweilige gültigen Anwendungsbestimmungen der Pflanzenschutzmittel c) zur Bodenentseuchung	
1.05	Ausbringen von PSM aus Luftfahrzeugen	verboten	verboten
1.06	Aufbringen von Jauche, Gülle, Silosickersaft, einschließlich Klärschlamm, Geflügelkot und Gärreste	verboten	verboten a) auf Dauergrünland und auf Ackerland vom 15. September bis 01. März, b) wenn keine jährlichen schlagbezogenen Aufzeichnungen über die Zu- und Abfuhr von Stickstoff und Phosphor erstellt werden, c) auf Brachland oder stillgelegten Flächen, d) mit Gärresten aus Bioabfällen
1.07	Lagern oder Ausbringen von Fäkalschlamm oder Klärschlämmen aller Art, einschließlich in Biogasanlagen behandelter Klärschlämme	verboten	verboten
1.08	Aufbringen von Festmist von Huf- und Klautentieren	verboten auf Ackerflächen vom 1. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinterte Hauptfrucht oder eine winterharte Zwischenfrucht angebaut wird	
1.09	Errichten oder Erweitern von befestigten Dunglagerstätten	verboten	verboten, ausgenommen befestigte Dunglagerstätten mit Sickenwasserfassung und dichte Jauchehälter, die über eine Leckageerkennungseinrichtung verfügen
1.10	Errichten oder Erweitern oder Betreiben von Erdbecken zur Lagerung von Gülle, Jauche oder Silagesickersäften	verboten	verboten
1.11	Unbefestigte Feldrandzwischenlager für organische oder mineralische Dünger, ausgenommen für Kalk	verboten	verboten, ausgenommen vorgerotteter Stallmist nach Absprache mit der unteren Wasserbehörde (anzeigepflichtig nach § 6)
1.12	Errichten oder Erweitern von ortsfesten Anlagen zur Silierung von Pflanzen oder Lagerung von Silage	verboten	verboten, ausgenommen a) Anlagen mit dichtem Siliersaft-Sammelbehälter, wenn dieser über eine Leckageerkennungseinrichtung verfügt b) Anlagen mit Ableitung in Jauche- oder Güllebehälter, wenn die Dichtheit der Leitungen vor Inbetriebnahme nachgewiesen und wiederkehrend alle fünf Jahre überprüft wird
1.13	Silierung von Pflanzen oder Lagerung von Silage außerhalb ortsfester Anlagen	verboten	verboten, ausgenommen Ballensilage im Wickelverfahren bzw. Schlauchsilage
1.14	Beweidung	verboten	-
1.15	Freilandtierhaltung, Pferche	verboten	verboten, wenn die Ernährung der Tiere nicht im Wesentlichen aus der genutzten Weidefläche erfolgt oder wenn die Grasnarbe flächig verletzt wird, ausgenommen Kleintierhaltung für die Eigenversorgung und ausgenommen Schafpferche für jeweils eine Nacht an wechselnden Standorten
1.16	Errichten oder Erweitern von Stallungen für Tierbestände	verboten	verboten, ausgenommen für die Kleintierhaltung zur Eigenversorgung
1.17	Errichten oder Erweitern von Gartenbaubetrieben oder Kleingartenanlagen	verboten	verboten, ausgenommen Gartenbaubetriebe, die in geschlossenen Systemen produzieren
1.18	Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart	verboten	verboten
1.19	Holzerntemaßnahmen, die Freiflächen größer als 1000 Quadratmeter erzeugen	verboten	verboten, ausgenommen Femel-, Schirm- oder Saumschläge
1.20	Einrichten von Holzlagerplätzen mit Beregnung	verboten	anzeigepflichtig nach § 6
1.21	Errichtung von Wildhege, Wildfutterplätzen	verboten	anzeigepflichtig nach § 6
1.22	Anlegen von Dränagen und Vorflutgräben	verboten, außer Unterhaltung und Instandsetzung (anzeigepflichtig nach § 6)	
1.23	Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperteilen	verboten	verboten
1.24	Meliorationskalkung	anzeigepflichtig nach § 6	anzeigepflichtig nach § 6
2. Kommunalwirtschaft, Gewerbe, bauliche Anlagen			
2.1	Ausweisung neuer Bau-, Industrie- und Gewerbegebiete durch Bauleitpläne oder andere Satzungen	verboten	verboten
2.2	Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen, einschließlich Nutzungsänderung	verboten	verboten, ausgenommen das Abwasser wird: a) über eine dichte Sammelkanalisation aus dem Schutzgebiet herausgeleitet, b) über eine Kleinkläranlage entsorgt, die dem Stand der Technik entspricht
3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			
3.1	Anlagen der alternativen Energiegewinnung	verboten	verboten, ausgenommen Anlagen mit besonderen Sicherheitsanforderungen (anzeigepflichtig nach § 6)
3.2	Errichten oder Erweitern von Rohrleitungsanlagen für wassergefährdende Stoffe	verboten	verboten, ausgenommen Rohrleitungsanlagen im Sinne des § 62 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes
3.3	Lagern und Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne der Strahlenschutzverordnung	verboten	verboten
3.4	das Ein- oder Aufbringen von Abfällen, bergbaulichen Rückständen oder Ersatzbaustoffen in oder auf Böden oder deren Einbau in bodennahe technische Bauwerke	verboten	verboten
3.5	Transport wassergefährdende Stoffe	verboten	verboten, mit Ausnahme der Regelungen zur Land- und Forstwirtschaft

Lfd. Ziff.	Handlungen	in der engeren Schutzzone (SZ II)	in der weiteren Schutzzone (SZ III)
4. Verkehrswesen			
4.1	Errichten oder Erweitern von Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen	verboten	verboten, sofern nicht die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten – RiStWag eingehalten werden
4.2	Instandsetzen von Straßen, Wegen und sonst. Verkehrsflächen	anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung	
5. Bergbau, Steinbrüche, Wassererschließung und sonstige Eingriffe in die Erdoberfläche			
5.1	Veränderung oder Aufschlüsse der Erdoberfläche, soweit nicht in § 5 dieser Verordnung speziell geregelte Tatbestände vorliegen	verboten	verboten, ausgenommen bis zu 3 m Tiefe im Rahmen von Bodenuntersuchungen (anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung)
5.2	Gewässerherstellung und -ausbau, z. B. Fischteiche	verboten	verboten
5.3	Sprengungen	verboten	verboten
5.4	Bergbau, Rohstoffgewinnung	verboten	verboten
6. Sport- und Erholungswesen			
6.1	Durchführung von Veranstaltungen mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung	verboten	verboten, ausgenommen Besucher- und KFZ-Verkehr gefährden den Trinkwasserschutz nicht und die Abwässer und Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt (anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung)

§ 7 Kennzeichnung des Schutzgebietes

- (1) Der Betreiber der Wassergewinnungsanlage Quellgebiet Taubenbach hat das Trinkwasserschutzgebiet mit Schildern zu kennzeichnen, auf denen auf gewässerschutzgerechtes Verhalten hingewiesen wird.
- (2) Die Ausschilderung ist auf Schwerpunkte (zum Beispiel Grenzflächen zwischen Land- und Forstwirtschaft, markante Punkte in der Natur) zu konzentrieren.
- (3) Die Schilderstandorte sind vor der Ausschilderung mit den Grundstückseigentümern/ Bewirtschaftern abzustimmen.

§ 8 Duldungspflichten der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken

- (1) Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes haben zu dulden:
 1. das Aufstellen, Unterhalten und Beseitigen von Hinweisschildern zur Kenntlichmachung der Schutzzonen,
 2. das Errichten, Betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Sicherung der Schutzzone I gegen unbefugtes Betreten oder Befahren,
 3. die Errichtung und den Betrieb von Grundwassermessstellen,
 4. das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete der zuständigen Wasserbehörden sowie des Betreibers der Wassergewinnungsanlage oder durch von ihnen beauftragte Dritte zur Durchführung der in den Nummern 1 bis 3 genannten Maßnahmen sowie zur Beobachtung, Messung oder Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers, zur Entnahme von Boden- oder Vegetationsproben sowie zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung.
- (2) Vor dem Betreten von Grundstücken oder Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zu benachrichtigen. Bei Gefahr im Verzug kann die vorherige Benachrichtigung unterbleiben.
- (3) Die Bediensteten oder Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 9 Befreiungen

- (1) Die untere Wasserbehörde kann von den Schutzbestimmungen dieser Rechtsverordnung Befreiungen zulassen. Befreiungen dürfen nur zugelassen werden, wenn dadurch eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften in Menge und Güte nicht zu besorgen ist und
 1. im Einzelfall überwiegende Gründe des Allgemeinwohls eine Befreiung erfordern oder
 2. der mit der Festsetzung bezweckte Schutz eine Abweichung zulässt.
- (2) Die Befreiung ist widerruflich. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden und befristet werden.
- (3) Anträge auf Befreiung sind schriftlich bei der unteren Wasserbehörde des Vogtlandkreises zu stellen.
- (4) Im Falle des Widerrufs kann die untere Wasserbehörde vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Trinkwasserversorgung, erfordert.

§ 10 Bestandsschutz / Alte Rechte

- (1) Vorhandene, rechtmäßig errichtete beziehungsweise rechtmäßig zugelassene Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen haben Bestandsschutz, solange der Betrieb zulassungsbedürftiger zulassungsbedürftiger und rechtmäßig zugelassener Anlagen innerhalb der Zulassung (insbesondere Baugenehmigung, wasserrechtliche Erlaubnis etc.) erfolgt.
- (2) Die Befugnis der unteren Wasserbehörde nachträglich Maßnahmen anzuordnen und den Schutz der Wasserressourcen nach geltendem Recht zu gewährleisten, bleibt unberührt.

§ 11 Entschädigungen, Ausgleichsleistungen

- (1) Stellt eine Anordnung nach dieser Verordnung eine Enteignung dar, ist gemäß §§ 52 Abs. 4 u. 5, 96 – 98 WHG in Verbindung mit §§ 102 und 103 SächsWG Entschädigung zu leisten.
- (2) Ausgleichsleistungen nach §§ 52 Abs. 5 und 99 WHG regelt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (Sächsische Schutz- und Ausgleichsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft – SächsSchAVO) vom 02. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21).

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 7a des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 122 Abs. 1 Nr. 23 und 24 Sächsisches Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 4 oder § 5 verbotene Handlung ohne eine Befreiung gemäß § 9 vornimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 13 Andere Rechtsvorschriften, Rechte Dritter

- (1) Die nach anderen Gesetzen und Rechtsvorschriften bestehenden Anzeige-, Genehmigungs-, Duldungs- oder Zulassungspflichten, Beschränkungen und Verbote bleiben von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Private Rechte Dritter bleiben unberührt.

§ 14 Inkrafttreten der Verordnung/Außerkräfttreten der alten Verordnung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist (Ersatzverkündung) in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Schutzgebietsverordnung für das Quellgebiet Taubenbach, Kreistagsbeschluss Auerbach Nr. 11/72 vom 18.05.1972 und Kreistagsbeschluss Reichenbach Nr. 11/86 vom 15.05.1986 außer Kraft.

Plauen, den 11.05.2017

Rolf Keil
Der Landrat des Vogtlandkreises

Siegel

EINBLICKE IN DIE ZUKUNFT DER AUTOMOBILBRANCHE

Kfz-Expertentag informiert rund um Trends und Entwicklungen

„Die Automobilindustrie wird sich im nächsten Jahrzehnt intensiver verändern als im ganzen letzten Jahrhundert“ – mit dieser Prognose stieg Prof. Dr. Werner Olle vom Chemnitz Automotive Institute vor rund 80 Kfz-Handwerkern beim Kfz-Tag der Handwerkskammer am 18. Mai 2017 und der Innung in seinen Vortrag ein. Die Prognose untersetzt er mit wissenschaftlich fundierten Kenntnissen

um die weltweite Automobilindustrie. Neue Märkte, neue Wettbewerber und neue Mobilitätsmuster werden die Branche nahezu komplett verändern. Das E-Auto werde seinen Siegeszug unaufhaltsam antreten.

Risiken und Chancen

Der Wandel werde nicht ohne Auswirkungen auf die Zulieferket-

ten und das Handwerk bleiben, so Olle. Auch der Verlust von Arbeitsplätzen werde die Folge sein, da bisher wichtige Komponenten für den klassischen Automobilbau einfach nicht mehr benötigt werden. Die nächsten 20 Jahre, so schätzt der Experte, werde es eine Parallelität von Verbrennungs- und Elektromotoren geben. Doch in jedem Wandel stecken auch neue Chancen, so betont er. Zwar

wird sich ein intensiver Strukturwandel vollziehen, doch die Chancen seien dabei ebenso groß wie die Risiken. Es werden neue Wertschöpfungsketten entstehen durch neue Generationen von Fahrzeugen.

Gut vorbereitet

Dieser Wandel ist schon im Kfz-Handwerk angekommen. Uwe

Stürzbecher, Fachbereichsleiter Kfz im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer, ist vorbereitet. „Wir haben speziell für die Reparatur und Wartung von Elektrofahrzeugen Weiterbildungen entwickelt. Auch unsere Auszubildenden in der ÜLU haben bereits die Möglichkeit, an Elektroautos zu arbeiten.“

HANDWERK UNTER STROM

Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge und Elektromobilitätsberatung



Die Berater der Abteilung Umwelt und Technologie versorgen dazu mit Informationen zu wirtschaftlichen Nutzungsoptionen und zur Förderung.
Foto: Sven Gleisberg/Handwerkskammer Chemnitz

Zwei Ladesäulen mit insgesamt 4 Ladepunkten stehen Lehrgangsteilnehmern und Besuchern der Handwerkskammer Chemnitz während der Öffnungszeiten zur Verfügung. So kann der Aufenthalt genutzt werden, um das Fahrzeug für die Heim- oder Weiterfahrt wieder mit Strom aufzutanken.

Für viele Mobilitätsbedarfe im Handwerk ist das Elektrofahrzeug schon heute eine echte Alternative zu Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben. Überwiegende Fahrten in der Region, viele Stop-and-go-Vorgänge, aber auch Umweltfreundlichkeit, Image und Energieeffizienz sprechen dafür,

über Elektrofahrzeuge im Fuhrpark nachzudenken. Gerade für das Handwerk wird ist die Elektromobilität ein Zukunftsmarkt. Wer als Unternehmen oder als Mitarbeiter seinen Kunden ein kompetenter Ansprechpartner zum Thema alternative Antriebe sein möchte, muss sich rechtzeitig das erforderliche Fachwissen aneignen.

Für die konkrete Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich neuer Mobilitätskonzepte, zur Sensibilisierung und zur Kundenkommunikation im Kfz-Handwerk hält die Handwerkskammer Chemnitz konkrete Bildungsangebote vor (s. Infokasten)

Beratungs- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammer Chemnitz

Beratung zu umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten und Fördermitteln
Steffi Schönherr (Beauftragte für Innovation und Technologie)
Telefon: 0371 5364-240 oder E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Weiterbildung Hybrid- und E-Fahrzeuge
Hybrid- und Elektrofahrzeuge – Sichere Anwendung und Nutzung von Fahrzeugen im Unternehmen (28.11.2017, Vollzeit in Chemnitz)

Hybrid- und Elektrofahrzeuge – Richtiges Verhalten am Einsatz-/Unfallort für Ersthelfer (30.11.2017, Vollzeit in Chemnitz)

Kraftfahrzeugtechnikermeister Teile I und II
08.09.2017 – 29.09.2019, Teilzeit in Chemnitz
17.08.2018 – 31.10.2020, Teilzeit in Chemnitz
20.08.2018 – 05.04.2019, Vollzeit in Chemnitz

MEISTERAUSBILDUNG SICHERT FACHWISSEN

Interview: „Das Thema Kfz muss man mit Herzblut betreiben“

Uwe Stürzbecher, Fachbereichsleiter der Kfz-Ausbildung, über Meisterschule, Zukunftstrends und sein Verhältnis zum Auto

Uwe Stürzbecher ist seit Dezember 2016 neuer Fachbereichsleiter der Kfz-Ausbildung in der Handwerkskammer. Er ist damit der Herr über zehn Fachwerkstätten in Chemnitz und zwei in Plauen sowie zehn festangestellte Ausbilder im Bereich Kfz und Land- und Baumaschinen. Hinzu kommen Honorarkräfte – unter anderem für die Meisterausbildung, für die Uwe Stürzbecher ein besonderes Faible hat.

DHZ: Was spricht für eine Meisterausbildung im Kfz-Bereich?



„Ich verknüpfe das Thema Auto mit einem hohen Grad an persönlicher Freiheit“. Uwe Stürzbecher ist Chef der Kfz-Ausbildung an der Handwerkskammer Chemnitz

Foto: Schimke/HWK

UWE STÜRZBECHER: Der Meisterbrief ist nicht nur Handwerkstradition, sondern er gibt einem das fachliche Rüstzeug für die Zukunft im Kfz-Handwerk. Und was ganz wichtig ist: Er versetzt einen in die Lage, selbst fachlich

fundiert und in hoher Qualität auszubilden. Für eine Meisterausbildung spricht auch, dass kaum ein Gewerk so vielfältig ist wie das Kfz-Handwerk. Es reicht von der Oldtimer-Restauration bis zu den Themen E-Mobilität, vernetztes Fahrzeug und autonomes Fahren. Und für eine Meisterausbildung bei uns in Chemnitz spricht, dass wir sehr gute Dozenten haben, die diese Bandbreite abbilden.

DHZ: Welche technischen Möglichkeiten gibt es in der Meisterschule in Chemnitz für angehende Kfz-Technikermeister?

STÜRZBECHER: Wir haben für jeden Bereich eigene, sehr gut ausgestattete Werkstätten, wo die Meisterschüler an einem eigenen Schulungsfahrzeug arbeiten können. In anderen Meisterschulen müssen sich mehrere Meisterschüler ein Auto teilen.

DHZ: Hybridantriebe, E-Mobilität, vernetztes Auto: Wie finden diese Themen ihren Weg in Ausbildung und Meisterschule?

STÜRZBECHER: In der Überbetrieblichen Lehrlernausbildung haben wir jetzt ganz frisch einen Hochvolt-Kurs gestartet und wir haben eine Werkstatt komplett auf E-Mobilität und Hybridantriebe umgerüstet.

Lehrlinge und Meisterschüler können bei uns an einem Renault Fluence sowie an verschiedenen Hochvolt- Schulungsmodellen Mess- und Prüfarbeiten durchführen.

Das ist ziemlich einzigartig. Demnächst bekommen wir noch einen Golf GTE als Schulungsfahrzeug. Und in der Theorie vermittelt wir die Themen vernetztes Fahrzeug, autonomes Fahren und andere Trends. Gesellen und Meister müssen ja wissen, was

in den nächsten Jahren auf die Werkstätten zukommt.

DHZ: Wie bilden Sie selbst sich weiter?

STÜRZBECHER: Wir Ausbilder sind mindestens zwei Wochen im Jahr zur Weiterbildung bei Herstellern, zusätzlich besuchen wir Fachseminare. Und natürlich spielt das persönliche Interesse eine große Rolle. Das Thema Kfz muss man mit Herzblut betreiben. Ich lese viele Fachzeitschriften und verfolge Diskussionen im Internet. Mein Ziel lautet: vorausschauen, Trends erkennen und sie in Lehrlingsausbildung und Meisterschule übertragen. Aktuellstes Thema: Wie geht es mit dem Diesel weiter?

DHZ: Was haben Sie ganz persönlich für ein Verhältnis zum Thema Auto?

STÜRZBECHER: Ich verknüpfe es mit einem hohen Grad an persönlicher Freiheit und permanenter technischer Weiterentwicklung. Immer wenn man denkt, eine Technik ist ausgereizt, kommt garantiert die nächste Innovation. Mit dem Auto verknüpfe ich aber auch die Frage: Was kann ich persönlich zum Klima- und Umweltschutz beitragen?

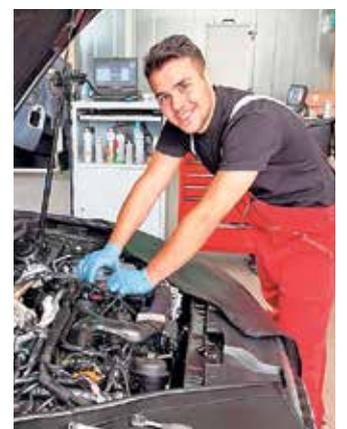


Foto: Aktion modernes Handwerk

Heilpraktiker Lauterlein erklärt, warum nach Bandscheiben-Operationen Ihre Schmerzen häufig bestehen bleiben

Wird vor einer Operation das Untersuchungsergebnis falsch interpretiert, können jahrelange Schmerzen die Folge sein

Eine Bandscheibe (Zwischenwirbelscheibe) hat eine Dicke von ungefähr 5 Millimetern. Sie besteht aus einem derben Faserknorpel im Außenring und einem Gallertkern in der Mitte. Die Bandscheiben befinden sich in der gesamten Wirbelsäule zwischen den Wirbelkörpern. Durch sie wird die Beweglichkeit der Wirbelsäule erhöht und sie haben die Funktion eines Puffers (Stoßdämpfer). Dadurch können Stöße und Stauchungen auf die Wirbelsäule abgefangen werden.

Von einem Bandscheibenvorfall spricht man bei einer Vorwölbung der Bandscheibe oder auch beim Austritt von Bandscheibengewebe in den Wirbelkanal. Am häufigsten treten Bandscheibenvorfälle in der unteren Lendenwirbelsäule auf. Ein Bandscheibenvorfall entsteht durch ein Missverhältnis zwischen Belastung und Belastbarkeit im Zusammenspiel mit Alterungsvor-

gängen der Bandscheibe. Mit zunehmendem Alter wird die Bandscheibe rissig und sie verschmälert sich. Die Schmerzen sind akut und verstärken sich häufig bei Belastung. Sie können örtlich begrenzt sein oder ausstrahlen. Ein Bandscheibenvorfall kann aber auch zu Lähmungserscheinungen führen. Liegen keine Ausfälle von Organen, Nerven und Muskulatur vor, muss in der Regel nicht operiert werden.

Wenn bei Ihnen mittels eines genauen bildgebenden Untersuchungsverfahrens wie dem MRT ein Bandscheibenvorfall festgestellt wurde, dann ist die Diagnose sicher. Sie haben also einen Bandscheibenvorfall. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass der Bandscheibenvorfall die eigentliche Ursache Ihrer jetzigen Beschwerden ist. Leider wird das Untersuchungsergebnis zu oft falsch interpretiert und dadurch in der Folge

der Patient falsch behandelt. Unklärliche Therapieresistenz und jahrelange Schmerzen können die Folge sein.

Neben bestehenden Bandscheibenschäden sehe ich bei meinen Patienten häufig erworbenen Fehlstellungen in Becken und Wirbelsäule, in denen ich oft die eigentliche Schmerzursache erkenne. In solchen Fällen erfahren Patienten durch Operation der Bandscheibe natürlich keine Besserung. Es ist wichtig, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun und nicht voreilig zu operieren. Erst nach Korrektur einer bestehenden Fehlstellung kann man sicherer einschätzen, ob eine Operation notwendig und sinnvoll ist. Genau darauf zielen meine Therapie. Bestehende Fehlstellungen sollen durch gezielte chiropraktische Impulse korrigiert werden. Der Druck auf den Nerv soll so nachlassen und die Beweglichkeit zunehmen.



Foto: privat

Ich verstehe, dass Ihre zeitweise sehr starken Schmerzen Sie beunruhigen. Ich versuche Ihnen diese Angst zu nehmen und möchte Sie über Ursachen und Lösungsmöglichkeiten informieren.

**Heilkunde ChiroPraxis Lauterlein Chemnitz · Straße der Nationen 73 – 75
Telefon 0371 262 56 50 · mail@lauterlein.de · www.lauterlein.de
Sprechzeiten: Mo. – Do. 9 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr u. n. V.**

Das nächste Kreis-Journal erscheint am 19. Juli 2017.
Anzeigenschluss ist der 3. Juli 2017.

VOGTLAND PHILHARMONIE

Ausgewählte Highlights aus dem aktuellen Spielplan
Änderungen und Irrtümer vorbehalten



ABBA Tribute in SYMPHONY
Die größten ABBA-Hits mit Revivalband und Sinfonieorchester

**1. JULI, 20.30 UHR, REICHENBACH
Park der Generationen**
Tickets in allen Freie Presse Shops, www.eventim.de, Neuberinhaus Reichenbach 03765-12188, Vogtlandhalle Greiz 03661-62880



BURG CLASSICS
HIGHLIGHTS AUS KLASSIK, FILM, ROCK & POP
Jeannette Wemöcke, Nico Müller, Judith Lefebvre, Voc A Bella, GMD Stefan Fraas

18.08.17, 19.30 Uhr, Hohenleuben, Burgruine Reichenf.
Ticketshop Thüringen (0361 2275227), Vogtlandhalle u. a.



SOUNDS OF HOLLYWOOD
Berühmte Filmmusiken mit Großbildleinwand
MIT STARGAST **TOM BECK**

26.08.17, 20.00 Uhr, Plauen, Parktheater
Tickets: Freie Presse Shops, www.freiepresse.de/meinticket



EINE MESSE FÜR DEN FRIEDEN

MENDELSSOHN JENKINS
Reformations-Sinfonie, The armed man
22.11.17, 19.00, Mylau, Stadtkirche
Ticketshop Thüringen, Freie Presse Shops, www.eventim.de

Classics unter Sternen
24.06., 20.00 Uhr, Neustadt/Oria, Marktplatz
Das Beste aus Klassik, Rock & Pop
Xu Chang / Tenor, Tobias Regner / Popgesang
Jasmin Graf, Voc A Bella / Popgesang
René Möckel Band
GMD Stefan Fraas / Dirigent & Moderation



Tobias Regner

Kammerkonzert
03.07.17, 19.30 Uhr, Greiz, Sommerpalais
Werke von W. A. Mozart, A. Piazzolla, H. Villa-Lobos, G. Puccini und A. Dvořák
Quartett 21 der Vogtland Philharmonie
Sergei Synelnikov / 1. Violine
Artashes Stamboltsyan / 2. Violine
Micheal Krejcik / Viola, Peter Manz, Violoncello



S. Synelnikov

14. Waldheimer Filmmusic-Classics
07.07.17, 20.30 Uhr, Waldheim, Kreuzfelsen
usschnitte aus "Star Wars: Das Erwachen der Macht", "Avatar - Aufbruch nach Pandora", "Alice im Wunderland", "Der Marsianer" u.v.m.
Laura Müller, Thomas Hahn / Popgesang
Voc A Bella / Popgesang
GMD Stefan Fraas / Dirigent & Moderation



Laura Müller

ROCK meets CLASSIC
zum 41. Lengenfelder Parkfest
08.07.17, 21.00 Uhr, Lengenfeld, Stadtpark
Highlights aus Film, Rock & Pop
Xu Chang / Tenor, Tertia Botha / Popgesang
Franco Leon / Popgesang, Annett Putz, Jördis Urban, Jasmin Graf / Background
René Möckel Band
GMD Stefan Fraas / Dirigent & Moderation



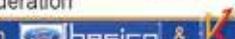
Xu Chang



Tertia Botha

Wiesenstraße 62 • 08468 Reichenbach • Tel.: 03765 13470

alle Termine und Infos: www.vogtland-philharmonie.de

Mit freundlicher Unterstützung von 

VOGTLANDKREIS BESUCHT SEINEN PARTNERLANDKREIS KIELCE

Folklorefest wird zum internationalen Treffen

Anlässlich des „Heilig-Kreuz-Festes“ im Partnerlandkreis Kielce besuchte eine kleine Delegation des Vogtlandkreises unter Leitung des Beigeordneten Dr. Uwe Drechsel, die polnische Region.

Höhepunkt des Besuches war die „Heilig-Kreuz-Messe“ mit einem großen Folklorefest. Hier wurde der Vogtlandkreis durch die Gruppe „Brezel Brass“ vertreten, die neben polnischen, ukrainischen und ungarischen Ensembles für die nötige Unterhaltung und Stimmung sorgte. Denn neben den musikalisch starken Gastgebern, wurden

auch Vertreter aus Ungarn und der Ukraine zum Treffen begrüßt, zu denen Kielce ebenfalls partnerschaftliche Beziehungen pflegt. Auf dem straff durchorganisierten Programm standen außerdem Treffen mit den anderen Delegationen, Firmen- und Schulbesuche sowie Besichtigungen musealer Einrichtungen. Die Gäste aus dem Vogtland zeigten sich beeindruckt, was in den letzten Jahren in Polen alles neu entstand und hohem technischen Niveau entspricht, so der Beigeordnete. Erst im Frühjahr besuchten Gäste aus dem Partnerlandkreis das Vogtland und präsentierten

sich im Rahmen des Europäischen Bauernmarktes. Bereits damals zeigten die Kielcer großes Interesse am kommunalen Straßenbau.

Deshalb reist auch Jochen Bittner, der Sachgebietsleiter Straßenbau, mit nach Kielce. Die Vertreter der Kielcer Landkreisverwaltung zeigten großes Interesse an der Planungsvorbereitung von Straßenbaumaßnahmen, den Ausschreibungsverfahren und dem Aufbau einer Straßenbaubehörde. Der Vogtlandkreis pflegte bereits seit 2002 Kontakte nach Kielce und erneuert diese aller fünf Jahre. Diese Erneuerung, so Beigeordneter



Beigeordneter Dr. Uwe Drechsel nahm sich die Zeit, verschiedene Stände des Heilig-Kreuz-Festes“ zu besuchen.

Foto: Landratsamt

Dr. Uwe Drechsel, sieht unter anderem vor, regelmäßige Kontakte zu pflegen, den Austausch der Berufsschulzentren weiter zu forcieren

und die Zusammenarbeit des Kreislichen Klinikums Obergöltzsch Rodewisch mit dem Klinikum in Kielce zu unterstützen.

INFORMATIKWETTBEWERB DER OBERSCHULEN ERLEBT 21. AUFLAGE

Schülerinnen und Schüler meistern hohes Anforderungsniveau



Diesjährigen Preisträger mit den Informatik-Fachberatern Rolf Beckert (2.v.l.) und Matthias Eisel (l.) sowie dem Beigeordneten des Landkreises Dr. Uwe Drechsel (2.v.r.) und dem IK-Geschäftsführer Jan-Erik Kunze (r.). Foto: Landratsamt

Der Informatikwettbewerb in den sächsischen Oberschulen wurde bereits zum 21. Mal durchgeführt. In diesem Jahr beteiligten sich im Vogtlandkreis 400 Schüler aus 15 Schulen an dem Wettbewerb, der unter der großen Aufgabenstellung „Problemlösung mit Anwen-

dersystemen“ stand. Dabei lehnen sich die praktischen und theoretischen Aufgaben an den Unterrichtsstoff der jeweiligen Klassenstufe.

Die jeweiligen Schulsieger nehmen dann am kreislichen Ausscheid teil, der in diesem Jahr im März zentral an der Oelsnitzer

Oberschule ausgetragen wurde. Daran beteiligten sich 47 Schüler aus zwölf Schulen. Der Wanderpokal des Landrates für die beste Schule ging an die Friedensschule Plauen.

Nach der Siegerehrung erhielten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Unternehmen IK Elektronik zu erkunden. IK Elektronik gehört zu einem der führenden deutschen Dienstleister für die Entwicklung und Fertigung von kundenspezifischen Hochfrequenz- und Funkbaugruppen und -geräten. Diese werden in Hammerbrücke nicht nur produziert sondern auch hier entwickelt, stellt der Geschäftsführer Jan-Erik Kunze sein Unternehmen mit 55 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von fünf Millionen Euro den interessierten Jugendlichen vor.

PROJEKT „INTEGRATION INKLUSIV(E) IM VOGTLAND“ – ERFOLGREICH UND JETZT MIT EINER EIGENEN WEB-SEITE

Schwerbehinderte Menschen sollen davon profitieren

Wie in der Praxis die Integration von Menschen mit Behinderung mit Hilfe des Projektes „Integration inklusiv(e) im Vogtland“ und wie dabei die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenters Vogtland, den Bildungsträgern und den regionalen Unternehmen funktioniert, darüber informierte am 06.06.2017 die Geschäftsführerin des Jobcenters Vogtland Martina Kober gemeinsam mit den in das Projekt eingebundenen Bildungsträgern die Vertretern der regionalen Medien. Gleichzeitig wurde zu diesem Pressegespräch auch die neu installierte Web-Seite des Projektes unter www.inklusion-im-vogtland.de in Betrieb genommen und vorgestellt.

Die gute Arbeitsmarktlage in der Region führt zur weiteren Reduzierung der Arbeitslosigkeit im Vogtland. Dennoch profitieren schwerbehinderte Menschen trotz überwiegend guter Qualifikation bisher nicht angemessen von dieser Entwicklung. Aus diesem Grund beteiligt sich das Jobcenter Vogt-

land mit dem neuen Projekt „Integration inklusiv(e) im Vogtland“ an der Inklusionsinitiative des Bundes. Mit diesem neuen Projekt möchte das Jobcenter gemeinsam mit dem Bildungsinstitut Pscherer gGmbH und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH unter Nutzung innovativer Ansätze sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in der Vogtlandregion bei der Integration von schwerbehinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Das Projekt „Integration inklusiv(e) im Vogtland“ vereint zwei Handlungsfelder – einerseits die individuelle Arbeit mit dem schwerbehinderten Menschen und andererseits die bewerberorientierte Arbeit mit Unternehmen unter Einbeziehung regionaler Netzwerke. So sollen die Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitungsbedarf haben, verbessert werden und zu deren nachhaltiger Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen.



Ein Blick in die Räume des modernen Job-Centers. Foto: Job-Center

Seit Projektbeginn im Mai 2016 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt 199 regionale Unternehmen mit dem Projekt „Integration inklusiv(e)“ bekannt gemacht und in die Netzwerkarbeit des Projektes aufgenommen. Insgesamt 104 schwerbehinderte Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II wurden in diesem Zeitraum durch das Projekt betreut, davon konnten 23 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, bei 8 Personen steht eine Arbeitsaufnahme in einem regionalen Unternehmen in nächster Zukunft an.

VOGT
LAND

LANDKREIS

VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

Parken im Zentrum von Plauen

Das Parkhaus des Landratsamtes für Ihren angenehmen Aufenthalt im Zentrum:

- zentral gelegen
- großzügig angelegt
- erste halbe Stunde 0,50 €,
- jede weitere angefangene Stunde 1,00 €
- Stellplätze ab 59,90 € pro Monat

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement.
Ansprechpartner: Petra Pietsch,
Mail: pietsch.petra@vogtlandkreis.de, Telefon: 03741 300-1126

Bewerbungcenter
im Jobcenter Vogtland

08523 Plauen, Engelstraße 9, Ebene 1

Wir bieten Ihnen

- einen PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang für die Jobrecherche
- Informationen und Tipps rund um die Bewerbung
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Aktualisierung vorhandener Bewerbungsunterlagen einschließlich Scannen von Dokumenten (z.B. Zeugnisse) und Bewerbungsfotos
- Bewerbungsmanagement in der Jobbörse
- Nutzung der Leihbörse (bitte Kopfhörer mitbringen)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer/m Arbeitsvermittler/in oder in der Eingangszone!

jobcenter
Vogtland

**HYGIENEGELN FÜR FESTVERANSTALTUNGEN –
Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert:**

Der Beginn des Sommers mit schönem Wetter und steigenden Temperaturen ermuntert viele Kommunen, aber auch Vereine, zur Organisation von diversen Festveranstaltungen. Hier werden immer auch die unterschiedlichsten Speisen zur Verköstigung der Gäste angeboten. Dass derartige Veranstaltungen in freudiger Erinnerung bleiben, sollen an dieser Stelle einige Hinweise aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht gegeben werden. Zunächst sei daran erinnert, dass Festveranstaltungen rechtzeitig bei den jeweiligen Gewerbeämtern angemeldet werden müssen. Letztere informieren auch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden. Bereits in der Planungsphase sollte man sich im Klaren sein, dass die Standorte für Lebensmittelverkaufsstände befestigt sein müssen, ein Aufstellen auf der „grünen Wiese“ bzw. auf „gewachsenem Boden“ verbietet sich. Hintergrund ist es, eine leichte Reinigung zu ermöglichen und Fremdkontaminationen zu minimieren. Für gewöhnlich ist ein Trinkwasser- und Abwasseranschluss zu fordern. Ausnahmen davon sind rechtzeitig mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden abzustimmen. So kann es, je nach Lage der Einrichtung bzw. des Veranstaltungsortes, im Einzelfall notwendig sein, auf so genanntes Kanister-Wasser (= in Kanister abgefülltes Trinkwasser) zurückzugreifen. Dieses muss erhitzt werden, so dass für die Händereinigung aber auch für das Aufwaschen ausreichend heißes Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung steht. Gerade bei größeren Veranstaltungen ist es allerdings günstig, auf automatische Reinigungssysteme zurückzugreifen, wie z.B. die Nutzung von Geschirrspülmaschinen an geeigneten Standorten. Alternativ wäre auch die Verwendung von Einmal-Geschirr möglich, hier entfällt dann der mit Risiken behaftete Rücklauf von gebrauchtem Geschirr. Aus dem bereits Gesagten wird ersichtlich, dass auch ein Stromanschluss i.d.R. zur Standardausstattung gehören sollte. Wichtig ist es, nicht nur aus optischen Gründen, dass eine angemessene Abfallentsorgung eingeplant und umgesetzt wird. Dazu sind getrennte Behälter für Kunststoffe und Restmüll, sowie für Papier aufzustellen. Diese sollen regelmäßig geleert werden – eine Kontamination von zum Verkauf angebotenen Speisen ist zu vermeiden.

Was gilt es nun an Mindestanforderungen für Verkaufseinrichtungen (Verkaufsstände, Verkaufswagen u.a.) zu beachten?

Hier geht es in erster Linie darum, Lebensmittel vor nachteiliger Beeinflussung, z.B. durch Angreifen, Anniesen oder Anhusten durch die Gäste, zu schützen. Hierzu gibt es neben geeigneten Abdeckhauben, die direkt über die Lebensmittel gestülpt werden auch sogenannte Spuckschutzwände, die im Verkaufsbereich aufgestellt werden können und eine Barriere zwischen Kundschaft und Ware darstellen. Generell sind glatte, hygienisch saubere, leicht zu reinigende und desinfizierbare Oberflächen, u.a. im Wandelbereich, auf Arbeitsflächen etc. zu fordern. Für das Abtrocknen der Hände des Verkaufspersonals sollte das Verwenden von Einmalhandtüchern Standard sein. Gerade bei sommerlichen Außentemperaturen eignen sich Stoffhandtücher in der Regel nicht. Hier kann es durch das feuchtwarme Klima zu einer explosionsartigen Vermehrung von Keimen kommen. Dies sollte berücksichtigt werden. Je nach angebotenen Waren-Sortiment müssen geeignete Koch-, Brat- Gar- oder Warmhaltegeräte zur Verfügung gestellt werden. Nicht außer Acht zu lassen sind ausreichende Lagerkapazitäten für Vorrat bzw. Nachschub. Lebensmittel dürfen nicht direkt auf dem Fußboden gelagert werden. Ausreichend Platz sollte auch für die Zubereitung von Speisen eingeplant werden. Für die Ausgestaltung von Verkaufseinrichtungen gibt es entsprechende DIN-Normen. Hier soll die DIN 1055 genannt werden. Wer sich regelmäßig, immer wiederkehrend an derartigen Veranstaltungen beteiligt, sollte sich hier eingehender informieren. Für die meisten, in der Regel leicht verderblichen Lebensmittel, sind Temperaturanforderungen zwingend zu beachten. Hier hat der Veranstalter bzw. der Lebensmittelunternehmer für geeignete Kühl- bzw. Tiefkühlgeräte zu sorgen. Die Temperaturen sind entsprechend zu kontrollieren und zu dokumentieren. So sind Fleisch- und Fleischerzeugnisse bei maximal 7°C, Geflügel- und Hackfleischerzeugnisse bei maximal 4°C, Milchprodukte oder Salate bei maximal 10°C und Tiefkühlprodukte bei mind. -18°C zu lagern. Speisen, wie Hackfleischbrötchen, Kuchen mit nicht durcherhitzter Füllung,

zum Rohverzehr vorgesehene Produkte unter Beteiligung von rohem Ei, wie z.B. Tiramisu, sollten im Hinblick auf das mikrobielle Risiko, nicht angeboten und schon gar nicht vor Ort hergestellt werden. Personen, die mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgehen, haben eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz vom Gesundheitsamt vorzulegen. Dies wird von den Mitarbeitern der amtlichen Lebensmittelüberwachung vor Ort mit überprüft. Bei i.d.R. einmaligen Veranstaltungen muss mindestens einer der Verantwortlichen einen entsprechenden Schulungsnachweis vorweisen können. Er dient dann als „Informationsquelle“ für die anderen beteiligten Mitarbeiter. Bei regelmäßiger Teilnahme an Festen, z.B. mobiles Reisegewerbe, wird dies allerdings von sämtlichen Mitarbeitern erwartet.

Des Weiteren ist es unter bestimmten Umständen notwendig eine sogenannte Belehrung nach § 4 Lebensmittelhygiene-Verordnung besucht zu haben. Dies wäre der Fall, wenn die Beteiligten keinerlei Bezug zu einem Lebensmittelberuf vorweisen können. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Plauen bietet in einer gewissen Rhythmik derartige Schulungen an. *Entsprechende Informationen erhält man unter 03741/ 214-0 oder 3320.*

Selbstverständlich erheben diese Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit – für weitergehende Regelungen, z.B. auch Kennzeichnung von Lebensmitteln incl. Allergen- und Zusatzstoffregelungen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises für Fragen bereit – *Telefon: 03741 / 300- 3601 oder über die E-Mail-Adresse veterinaeramt@vogtlandkreis.de.*

Der Internetauftritt der Landkreisverwaltung des Vogtlandkreises hält des Weiteren unter <http://vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Themen/Gesundheit-und-Soziales/Lebensmittelsicherheit/index.php?object=tx%7c2752.12102.1&NavID=2752.116&La=1> auch einige Merkblätter zur Thematik bereit. Unter Beachtung der wenigen Anmerkungen sollte einem gelungenen Fest nichts mehr im Wege stehen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 7. Juni 2017 (AZ: C21-2222/7/17) wurde der vom Kreistag am 9. Februar 2017 in öffentlicher Sitzung

beschlossene Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**WIRTSCHAFTSPLAN 2017
DES EIGENBETRIEBES KLINIKUM OBERGÖLTZSCH RODEWISCH**

Gemäß § 16 Abs. 1, 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit § 9 der Eigenbetriebssatzung des Klinikums wird der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch festgesetzt:

1. Erfolgsplan 2017

mit Erträgen in Höhe von	55.743.675 €
mit Aufwendungen in Höhe von	-55.743.675 €
Voraussichtlicher Gewinn / Verlust	0 €

2. Liquiditätsplan 2017

Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	926.115 €
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-8.480.887 €
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0 €

3. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen

0 €

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

-5.854.271 €

5. Höchstbetrag der Kassenkredite

0 €

6. Investitionsprogramm

Investitionsprogramm Einnahmen	1.133.686 €
Investitionsprogramm Ausgaben	-9.614.573 €

Ausfertigungsvermerk: Plauen, den 12. Juni 2017

Rolf Keil
Landrat

**SPRECHEN LERNEN
IST NICHT SCHWER, ODER?**

„Sprachförderung durch Vorlesen in der Kita ist das möglich?“, „Mehrsprachigkeit in der Kita“ und „Wenn die Sprache laufen lernt“ waren die Titel der drei Weiterbildungsveranstaltungen, die am **9., 16. und 17. Mai** in Plauen und Oelsnitz stattfanden. Robert Jurleta vom Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen ebenso wie Susanne Geyer (selbständig Motopädin) vermittelten theoretisches Wissen und praktische Methoden rund um das große und vielschichtige Themenfeld Spracherwerb und Sprachförderung. Fast 50 pädagogische Fachkräfte aus dem Vogtlandkreis nutzten diese Gelegenheit. „Die Rückmeldungen der Teilnehmer unterstreichen den Bedarf in der Praxis, der sich auch in unseren Untersuchungsergebnissen spiegelt“, so Frau Silke Müller vom Gesundheitsamt, welche die Veranstaltungen organisiert hat. Die Veranstalter zeigten sich erfreut vom starken Interesse am Thema und der hohen Motivation der Pädagoginnen und Pädagogen, Kinder beim Spracherwerb und der Sprachentwicklung optimal zu unterstützen und begleiten. „Wir hoffen, den Teilnehmern so weitere Hilfestellungen für die Praxis gegeben zu haben.“, so die Amtsärztin des Gesundheitsamtes, Frau Dipl.-Med. Kerstin Zenker.

Hintergrund:

Jedes Kind scheint problemlos sprechen zu lernen und doch finden wir immer wieder Kinder, denen das nicht so gut gelingt. In den vergangenen Jahren ist bundesweit eine Zunahme von Sprachauffälligkeiten im Vorschulalter zu verzeichnen. Die Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen in Sachsen und so auch im Vogtlandkreis bestätigen diesen steigenden Trend.

Tipp:

Informationen unter www.vogtlandkreis.de Suchbegriff: Spracherwerb und Sprachförderung bei Kindern Informationsbroschüren zum Thema sind im Gesundheitsamt erhältlich. (Kontakt: Silke Müller, Telefon: 03741 300 3507, E-Mail: mueller.silke@vogtlandkreis.de)

Die Stadtverwaltung Reichenbach weißt auf folgende Stellenausschreibungen hin:

IT-Administrator (w / m)

Mehr unter www.reichenbach-vogtland.de

**Stadt Reichenbach
im Vogtland**



LEHRGANG ZUM ERWERB DES ANGELSCHENS

Ein neuer Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Fischereischeines beginnt am Sonnabend den 19. August 2017. Dieser Schein ist zwingend für den Abschluss von Gewässerpachtverträgen, egal ob mit Kommunen oder Privatpersonen und für die Ausübung der Angelei, erforderlich. Der Lehrgang findet an fünf aufeinander folgenden Sonnabenden von 9- 15 Uhr in der Gaststätte „Auerbachs Keller“ (Dobenausstraße/Ecke Theaterstraße) in Plauen statt.

Die Prüfung findet etwa Anfang Oktober bei der DEKRA statt. Das Mindestalter ist 14 Jahre am Tag der Prüfung. Am ersten Lehrgangstag wird ein für Pässe geeignetes Passbild benötigt.

Weitere Informationen und Anmeldung sind über Telefon 037431 86667 oder über Email: Vogtlandangeln@t-online.de möglich.

Für weitere Lehrgänge im Regierungsbezirk Chemnitz können die Daten über das Internet beim Anglerverband Chemnitz – Link Kontakte – abgerufen werden.





Sprechzeiten der Seniorenbeauftragten/Beauftragten für Menschen mit Behinderung

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags 13:00-17:00 Uhr im Landratsamt Vogtlandkreis, 08523 Plauen, Postplatz 5 und zu vereinbarten Terminen. Auch Hausbesuche sind möglich.

Die Beauftragte Dagmar Nauruhn ist zu erreichen:
Telefon: 03741 300-3399, E-Mail: nauruhn.dagmar@vogtlandkreis.de





Termine der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten sowie Leiterin der Integrationsdienststelle Veronika Glitzner

13. Juli 2017	16:00 Uhr – Begleitausschuss zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5
01. August 2017	9:00 Uhr – Steuerkreistreffen im Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“, Landratsamt, Plauen, Postplatz 5
10. August 2017	17:00 Uhr – Runder Tisch für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage in der Superintendentur, Plauen, Untere Ende Straße 4
24. August 2017	16:00 Uhr – Begleitausschuss zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5
28. August 2017	13:00 Uhr – Netzwerk „Migration und Flüchtlinge“ im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5
29. August 2017	13:00 Uhr – 9. Gesprächsrunde über die Integration anerkannter Flüchtlinge im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5
jeden Mittwoch	ab 15:00 Uhr – Café International im Familienzentrum „Spiel – Spaß – Kindertreff“ e. V. Plauen, Mehrgenerationenhaus, Albertplatz 12

Kontakt: Veronika Glitzner, Telefon: 03741 300-1060, Mobil: 0151 27632374, Fax 03741 300-4007, E-Mail: glitzner.veronika@vogtlandkreis.de





Sie sind Bevollmächtigt oder ehrenamtlicher Betreuer dann haben wir für Sie ein Angebot. Sie haben Fragen zu Rechte und Pflichten aus der Bevollmächtigung oder Betreuerbestellung dann kommen Sie vorbei. Wir haben oder helfen Antworten zu finden und unterstützen Sie.

Im III Quartal sind wir an folgenden Tagen für Sie da:

04. August 2017	in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Ort: Landratsamt Vogtlandkreis Dienststelle Plauen Postplatz 5, Zimmer 1.314
04. August 2017	in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Adorf, Beratungsraum
04. August 2017	in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Reichenbach Postplatz 3, Zimmer
16. August 2017	in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Ort: Stadtverwaltung Klingenthal
16. August 2017	in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Auerbach, Friedrich Naumann Str., Haus F Zimmer 203

Kommen Sie vorbei. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Ihre Betreuungsbehörde im Landratsamt Vogtlandkreis Telefon: 03744 254-3010

NATUR- UND UMWELTZENTRUM VOGTLAND E.V.

Weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an!

12. Juli 21:30 Uhr

Kobolde der Nacht, Treffpunkt: Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus
Beschreibung: Beobachten Sie mit Hilfe von Fledermausdetektoren und Suchscheinwerfern die Fledermäuse im Unterlauterbacher Teichgebiet. Michael Thoß nimmt Sie mit in die faszinierende Welt dieser Tiere. **Kosten:** Voranmeldung erwünscht, Teilnahmegebühr 4,00 €



Treuener Straße 2, 08239 Oberlauterbach, Telefon: 03745 75105-0 Fax: 03745 75105-35
Internet: www.nuz-vogtland.de, E-Mail: nuz@nuz-vogtland.de
Wenn Sie rund um das NUZ immer auf dem neuesten Stand sein möchten:
Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!

HOSPIZVEREIN VOGTLAND E.V. – VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

- Trauercafé

- Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid

- Trauercafé

- Beratung und Unterstützung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung u. w. Hilfen
- Beratung und Unterstützung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung u. w.
- Beratung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung u. w. Hilfen

- Ausbildung zum Hospizhelfer/ Kurs Schwerkranken und Angehörige begleiten
- Ausstellung Meeresimpressionen von Frau Simone Dette

Juli – August Sommerpause. Nach Vereinbarung immer möglich.
Ort: Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3

10. Juli 2017, 17:00 – 19:00 Uhr
Ort: Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3

Juli – August Sommerpause. Nach Vereinbarung immer möglich.
Ort: Auerbach, Bebelstraße 13, Büro Hospizverein

Juli – August Sommerpause. Nach Vereinbarung immer möglich.
Ort: Lengsfeld Rathaus, Hauptstraße 1

Juli – August Sommerpause. Nach Vereinbarung immer möglich.
Ort: Elsterberg Stadtverwaltung Marktplatz 1

Nach Vereinbarung immer möglich.
Ort: Falkenstein, Bahnhofsstraße 14 Stationäres Hospiz „Villa Falgard“, Büro Hospizverein Vogtland

Beginn September 2017 und Januar 2018
Wir freuen uns auf ihre Anmeldung

Dienstag: 15:00 – 18:00 und Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Ort: Auerbach, Bebelstraße 13, Büro Hospizverein Vogtland e.V.

Informationen und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e. V. Telefon: 03765 612888 und 03744 3098450, Mobil: 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de, hospizverein-vogtland@online.de

HOSPIZ- UND BERATUNGSDIENST DER VOLKSSOLIDARITÄT

Einen schwerkranken Menschen zu begleiten, kostet Kraft. Haben Sie Fragen, Ängste und Sorgen? Wir sind Ansprechpartner für Menschen am Ende ihres Lebens und ihre Angehörigen. Kostenfrei, unverbindlich und unabhängig von der Konfession nehmen sich unsere ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfer für Sie Zeit, unterstützen Sie und stehen Ihnen mit theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen gern zur Seite. Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen nach Hause. Nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich.

Informationen und Beratung jederzeit kostenlos unter 0176 56723108 sowie in unseren Büros Auerbach (Altmarkt 6): dienstags 15:00 – 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr, *Klingenthal* (Markneukirchner Str. 2): dienstags 09:00 – 12:00 Uhr, donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr, Zusätzliches Beratungsangebot (auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), *Treuen* Montag, 03. Juli 2017 sowie 17. Juli 2017, je 09:00 – 11:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 21.

Termine

Trauercafé

Treuen: Donnerstag, 13. Juli 2017, 14:00 – 16:00 Uhr, AWO Pflegeheim, Kastanienweg 2, In *Klingenthal* und *Auerbach* entfallen die Trauercafés im Juli und August. Für Fragen steht Ihnen Petra Zehe unter Telefon 0176 56723108 jederzeit gern zur Verfügung.

Kurs zur Ausbildung Ehrenamtlicher Hospizhelfer für Kinder

- Kursbeginn: 01. September 2017 hier bei uns im Vogtlandkreis. Unterstützt durch das Klinikum Obergöltzsch, Anmeldungen sind ab sofort möglich unter Telefon 0176 56723108.

Kurse Palliative Care

- in Zusammenarbeit mit der Akademie Medipolis, die Kurse finden in der Paracelsuslinik in Schöneck statt und werden von dort unterstützt, *40-Stunden-Kurs: 28. August 2017 – 01. September 2017* für Assistenzberufe: Arzthelfer, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten
- *160-Stunden-Kurs: 23. Oktober 2017 – 27. Oktober 2017* (1. Kurswoche) für Krankenschwestern und -pfleger, Auskunft und Anmeldung bei: Brita Scherzer (KH Schöneck), Telefon: 037464 851100, Petra Zehe (Hospizdienst VS), Telefon: 0176 56723108

Jedermann-Triathlon an der Falkensteiner Talsperre

- *Sonntag, 27. August 2017*. Teilnehmen kann jeder! Es geht um nichts als um Spaß, Freude und die gute Sache. Der Erlös kommt der Hospizarbeit und somit schwerkranken Menschen zugute. Wir berichten im Anschluss genau, wozu er verwendet wird. Mit kostenfreier Kinderbetreuung, Bastelstraße und Hüpfburg. Die Injoy-Fitness-Studios Oelsnitz und Falkenstein sind gern beim Training für den Triathlon behilflich. Anmeldungen ab sofort in den Injoy-Fitness-Studios oder bei Petra Zehe, Telefon: 0176 56723108.

TV- & Starkoch Christian Henze kocht im Hotel Falkenstein zugunsten der Hospizarbeit

- *Samstag, 07. Oktober 2017, 19:00 Uhr*, im Hotel Falkenstein, Amtsstraße 1, Der Erlös kommt der Hospizarbeit und somit schwerkranken Menschen zugute. Inklusive zur Kochshow mit Christian Henze ist ein Begrüßungsgetränk, eine Probiertortion sowie eine Autogrammsunde. Die Eintrittskarte eignet sich hervorragend als Geschenk für einen lieben Menschen. Karten ab sofort im Hotel Falkenstein oder in den Büros des Hospiz- und Beratungsdienstes in Auerbach, Altmarkt 6 und Klingenthal, Markneukirchner Str. 2 oder unter Telefon: 0176 56723108 erhältlich.

Trauerkurs

- Ab *September 2017* immer Montag Abend in Klingenthal mit Supervision inklusive, Kosten 50,00 € inklusive Zertifikat



Ihnen allen eine schöne Zeit und viel Kraft. Genießen Sie die schönen Sonntage.
Ihre Petra Zehe,
Kordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst der VS, Master Palliative Care

REGIONALE SERVICESTELLE – BETRIEBLICHE GESUNDHEIT VOGTLANDKREIS

neutral
unabhängig
unentgeltlich

Information, Begleitung,
Beratung und Vernetzung
für kleine und mittel-
ständische Unternehmen

Telefon: 03741 279 57 50, Fax: 03741 279 69 52
Geschäftsstelle: IHK Regionalkammer Plauen,
Friedensstr. 32, 08523 Plauen, www.rsbg-vogtland.de

Koordinatorinnen:
Jana Gleißner, E-Mail: jana.gleissner@rsbg-vogtland.de
Caroline Peinl, E-Mail: caroline.peinl@rsbg-vogtland.de

Veranstaltungshinweis:

08.08.2017 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Workshop für das verarbeitende Gewerbe

– nähere Informationen dazu erhalten Sie über die Servicestelle –



RASENPFLEGE IN EINEM EINZIGEN ARBEITSGANG

Wellness für den Rasen

Ein sattgrüner, dichter Rasen sorgt immer wieder für neidische Blicke in den Garten. Doch nicht alle Hobbygärtner haben so viel Glück: Kahle Stellen, Moos, Unkraut und braune Flecken sind jedoch nicht unbedingt ein Zeichen unzureichender Pflege. Oftmals ist es auch nur die Unwissenheit darüber, welche Bedürfnisse Rasengräser haben. Für die richtige Pflege reicht einfaches Mähen oft nicht aus.

Der Rasen muss auch von Moosen und Unkraut befreit, belüftet und gedüngt werden, damit man sich den ganzen Sommer lang an einem satten Grün erfreuen kann. Vor dem Mähen

sollten braune oder kahle Stellen von Wurzelresten und abgestorbenen Pflanzenteilen befreit werden.

Ist der Rasen stellenweise verfilzt oder haben sich Moose verbreitet, kommt der Vertikutierer zum Einsatz, der abgestorbenes Gras, Moosflechten und Verfilzungen entfernt. Hat sich der Rasen vom Vertikutieren erholt, wird es Zeit, ihn mit Sand, Humus, Nährstoffen und natürlichen Bodenorganismen zu versorgen. Der beste Zeitpunkt dafür sind regnerische Tage, denn mit dem Regenwasser sickern die Nährstoffe besonders gut in den Boden ein.

PRAXISUMZUG



Praxis für Neurochirurgie
Dr. med. Tom Hermsdorf

Facharzt für Neurochirurgie
Wirbelsäulenspezialist

**Seit dem 06.06.2017
befindet sich unsere Praxis in der
Klosterstraße 3 in Plauen.**

Praxisöffnungszeiten:

Montag/Dienstag 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch/Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Klosterstraße 3 · 08523 Plauen · Tel. 03741/2899223

WALDBESITZERVEREINIGUNG
Plauen-Vogtland w.V
Unternehmensunabhängiger Verein privater und kommunaler Waldbesitzer im Vogtland

- kostenlose Mitgliedschaft
- Mitglied im Sächs. Waldbesitzerverband e.V.
- PEFC- u. Umweltallianz- Zertifizierung
- Bewährte spezielle Dienstleistungen für Kommunen

Holzvermarktung/ Materialbeschaffung/ Organisation Unternehmereinsatz usw.

WBV PL-V w.V., Geschäftsstelle,
Zollstr. 44, 08248 Klingenthal
Tel. 037467-28260, Fax -28262
Handy: 0173/5774658
www.wbv-plauen-vogtland.de

Brennholzverkauf

Verschiedene Holzarten

Selbstabholung
oder Lieferung frei Haus

NEU
Scheitholz - Birke
ca. 35 cm

Ansprechpartner: Herr Brand
Tel.: 037463 7752-14
Fax: 037463 7752-29
E-Mail: brennholz@forestris.de

**Grüngutannahme
Kompostverkauf**

Wertstoffhof Oelsnitz

Unsere Öffnungszeiten
(ganzjährig)

Mo., Mi., Fr. 7:30 – 16:00 Uhr
Di., Do. 7:30 – 17:00 Uhr
Sa. 8:00 – 12:00 Uhr

Glitzner Entsorgung GmbH
BS Oelsnitz
Alte Reichenbacher Str. 76
08606 Oelsnitz
Telefon: 037421 259420

HONDA
POWER EQUIPMENT

Beratung • Verkauf • Verleih
Werkstatt- u. Lieferservice

Größte Auswahl
Rasentraktoren
verschiedener Marken in
der Region! 25 verschiedene
Aufsitzmäher am Lager.

Heimer Jacob GMBH
Forst- und Gartentechnik
08606 Tirpersdorf
Hauptstraße 38
Tel. 037463 88682

Das nächste
Kreis-Journal
erscheint am **19. Juli 2017.**

Alexandra HOTEL

Lust auf etwas Neues?

**Musical-Dinner: We will Rock`n
Pop – die Oldieshow**
Alle Fans können sich auf die Top Titel der Rock und Pop Ära der letzten 30 Jahre freuen.
Kartenpreis: 69,00 € p. Person, Enthalten ist die Show, Sektempfang sowie ein 4-Gänge-Menü.
Sa., 21.10.2017, 19 Uhr

**Merci Genie Dinner Show
– Die Udo Jürgens Show**
Eine Hommage an Udo Jürgens.
Kartenpreis: 59,00 € p. Person, Enthalten ist die Show, ein Aperitif sowie ein 4-Gänge-Menü.
**Fr., 03.11.2017, 19 Uhr
Sa., 20.01.2018, 19 Uhr**

Krimi total Dinner
ist ein witziges und spannendes Krimi-Theater Erlebnis in 4 Akten, kombiniert mit einem mörderisch guten 4-Gang-Menü und einem mysteriösen Mord.
Preis: 65,00 € p. Person, Enthalten ist das Theaterstück, ein Aperitif sowie ein 4-Gänge-Menü.
ab Herbst neue Termine

**Hotel Alexandra · Inh. Alexandra Glied e. K. · Bahnhofstraße 17
08523 Plauen · Tel. 03741 71951 · www.hotel-alexandra-plauen.de**

ANZEIGE

FREIBAD ELSTERGARTEN

24. Juni Hüpfburgenfest
 08. Juli Konzert der ‚Firebirds‘
 05. August Badespaß mit dem Vogtland-Radio
 28. August 15. Duathlon



Elsterstr. 15 in Oelsnitz/V.
www.elstergarten.de

wir bilden aus: **mit staatlicher Förderung**

ABC Steuerberater Steuerfachwirt Bilanzbuchhalter Steuerfachschule

Plauen, Heubnerstr.1 **QUALITÄT IST UNSER ERFOLG!**
www.abc-steuer.de ZERTIFIKAT-REGISTRIER-NR.: AZAV T 130



www.vogtlandkreis.de

KULTUR- UND FESTSPIELSTADT BAD ELSTER SOMMER-HIGHLIGHTS



 BJÖRN CASAPIETRA 01.07.	 CLAUDIA MICHELSEN Tucholsky-Lesung 08.07.
 TOM ASTOR 14.07.	 DWIGHT THOMPSON & BAND 22.07.
 VOX - TENORSENSATION AUS LONDON 29.07.	 GUNTER BÖHNKE & TRIO STEPS 30.07.
 MORITZBURG FESTIVAL ORCHESTER 04.08.	 JUSTUS FRANTZ & PHILHARMONIE 06.08.
 KLAUS DOLDINGER'S PASSPORT 11.08.	 CASSANDRA STEEN & BIG BAND 12.08.
 MASHA BULTSMA FEAT. TONY LAKATOS 13.08.	 ABBA-CHANSON-ABEND 26.08.

TICKETS: +49 (0) 37437 / 53 900
www.koenig-albert-theater.de • www.naturtheater-bad-elster.de

Gardinen Werksverkauf

R

REINGRUBER

Gardinen
 Dekostoffe
 Möbelstoffe
 Sonnenschutz
 Vorhangschienen
 Nähservice
 Ausmessen
 Montieren

Reingruber GmbH+Co.KG
 Bachstrasse 51
 08606 Oelsnitz/V.
 Telefon 037421- 481 15

Montag - Freitag
 9.00 - 18.00 Uhr
 Samstag
 9.00 - 13.00 Uhr



www.reingruber.de

Werben im Kreis-Journal

Gern nehmen wir Ihre Anzeigenplanung für das Amtsblatt des Vogtlandkreises unter Telefon:

03741 408-25112
 Frau Würfel

03741 408-25115
 Frau Thum

03741 408-25116
 Frau Fritsche

entgegen.

Anzeigenschluss ist der 3. Juli 2017

GOLD & SILBER Ankauf

Der FACHMANN für Gold- und Silberschmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Uhren, Tafelsilber, Besteck

Antikhandel Gehlert

Straßberger Straße 7
 Plauen • 03741-227770
 - gegenüber dem Ärztehaus -

Raumgestaltung Plauen

Raumausstatter schaffen Wohnbehagen



GmbH
 Oberer Graben 1
 Fon 03741 / 22 26 69
 Fax 03741 / 14 67 07

Sonnenschutz | Gardinen | Bodenbeläge
 Polstermöbel | Markisen | Insektenschutz
 Erzgeb. Volkskunst | Geschenkideen

Profitieren Sie von unserem Rundum-Sorglos-Service

Blutplasma-Spender gesucht!

- Werden auch Sie zum Lebensretter!
- ab 18 Jahre
- vorherige Prüfung des Gesundheitszustandes durch unseren Arzt
- regelmäßige Blutkontrolle




Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH Röntgenstr. 2 a • 08529 Plauen
 Information & Termine: Telefon 03741 4070
 Bitte den Personalausweis mitbringen!

OELSNITZ/VOGTL. SPERKENFEST



30.06. - 02.07.
sperkenfest.de

ROCKABILLY MUSIC THE FIREBIRDS



OPEN-AIR

08. JULI • OELSNITZ

FREIBAD ELSTERGARTEN • 20:30 UHR

VOGTLAND-ENERGIE Gas • Strom • Wärme
 Wir liefern Begeisterung.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Gesundheitsamt des Vogtlandkreises mit Sitz in Plauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit (Teilzeit möglich) die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes

zu besetzen.

Wir suchen bevorzugt eine/einen Ärztin/Arzt mit abgeschlossener Weiterbildung zur Fachärztin/-arzt für Psychiatrie (und Psychotherapie). Möglich ist auch eine Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und organisatorische Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes,
- fachliche Beratung und Unterstützung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Sprechstunden und Hausbesuchen,
- Krisenintervention,
- Begutachtungen im Auftrag von Ämtern und Behörden, Kooperation mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen.

Voraussetzung ist:

- die Approbation als Arzt bzw. als psychologische/r Psychotherapeut/in,
- ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz,
- Kommunikationsfähigkeit, teamorientiertes Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik,
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen,
- gute Englischkenntnisse wären vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team bei guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Teilzeitbeschäftigung möglich),
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung,
- angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen,
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD sowie eine betriebliche Altersvorsorge,
- Weiterbildungskosten im Rahmen der Dienstaufgaben werden übernommen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung bei Fachärzten in der Entgeltgruppe E 15, andernfalls entspricht die Eingruppierung der Entgeltgruppe E 14. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Arbeitsmarktzulage gewährt werden.

Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen werden Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, gemäß TVöD berücksichtigt.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dipl.-Med. Zenker, unter der Telefon-Nr. 03741/ 300 3503 gern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de. Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, SG Personalwirtschaft, Postplatz 5, 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil
Landrat

Im Gesundheitsamt des Vogtlandkreises mit Sitz in Plauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit (Teilzeit möglich) die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiters des Sachgebietes Amtsärztlicher Dienst/alternativ Ärztin/Arzt im Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst

zu besetzen.

Wir suchen bevorzugt eine/einen Fachärztin/-arzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin/-arzt für Innere Medizin. Es werden auch Fachärztinnen/-ärzte anderer Fachrichtungen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Wünschenswert ist eine abgeschlossene Facharzt-Weiterbildung für das öffentliche Gesundheitswesen oder die Bereitschaft zur Weiterbildung.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes,
- Erstellen von amtsärztlichen Gutachten auf Anforderung von Behörden – der Amtsärztliche Dienst leistet Hilfestellung zur Begutachtung Bedarfsempfehlung bei Fragen der Leistungsfähigkeit, Gesundheitsförderung, Rehabilitation, Selbsthilfemöglichkeiten und Assistenz,
- Durchführung von Impfsprechstunden,
- Beratung zu gesundheitsfördernder Lebensweise, Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung ist:

- die Approbation als Arzt,
- ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz,
- Kommunikationsfähigkeit, teamorientiertes Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik,
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen,
- gute Englischkenntnisse wären vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team bei guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Teilzeitbeschäftigung möglich),
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung,
- angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen,
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD sowie eine betriebliche Altersvorsorge,
- Weiterbildungskosten im Rahmen der Dienstaufgaben werden übernommen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung bei Fachärzten in der Entgeltgruppe E 15, andernfalls entspricht die Eingruppierung der Entgeltgruppe E 14. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Arbeitsmarktzulage gewährt werden. Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen werden Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, gemäß TVöD berücksichtigt.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dipl.-Med. Zenker, unter der Telefon-Nr. 03741-300-3503 gern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de. Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, SG Personalwirtschaft, Postplatz 5, 08523 Plauen.

Rolf Keil
Landrat

Im Gesundheitsamt des Vogtlandkreises mit Sitz in Plauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit (Teilzeit möglich) die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiters des Sachgebietes Kinder – und Jugendärztlicher Dienst/alternativ Ärztin/Arzt im Sachgebiet Kinder – und Jugendärztlicher Dienst

zu besetzen.

Wir suchen bevorzugt eine/einen Fachärztin/-arzt für Kinder- und Jugendmedizin, alternativ Fachärztin/-arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/-arzt für Innere Medizin. Es werden auch Fachärztinnen/-ärzte anderer Fachrichtungen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes,
- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen und schulärztlichen Reihenuntersuchungen nach dem Sächsischen Schulgesetz und Kita-Gesetz,
- Erstellen von Gutachten als Hilfestellung für andere Ämter zu Fragen der Leistungsfähigkeit, Frühförderung, Rehabilitation und Assistenz,
- Prävention und Beratung.

Voraussetzung ist:

- die Approbation als Arzt/Ärztin,
- ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere im Umgang mit Kindern
- Kommunikationsfähigkeit, teamorientiertes Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik,
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen,
- gute Englischkenntnisse wären vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team bei guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Teilzeitbeschäftigung möglich),
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung,
- angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen,
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD sowie eine betriebliche Altersvorsorge,
- Weiterbildungskosten im Rahmen der Dienstaufgaben werden übernommen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung bei Fachärzten in der Entgeltgruppe E 15, andernfalls entspricht die Eingruppierung der Entgeltgruppe E 14. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Arbeitsmarktzulage gewährt werden.

Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen werden Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, gemäß TVöD berücksichtigt.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dipl.-Med. Zenker, unter der Telefon-Nr. 03741/ 300 3503 gern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de. Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, SG Personalwirtschaft, Postplatz 5, 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil
Landrat

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wir suchen für unsere Medizinischen Versorgungszentren zum 01.12.2017 einen

Medizinischen Fachangestellten (m/w)

Die Tätigkeit erfolgt in Teilzeit mit ca. 30 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD.

Als Voraussetzungen für diese Tätigkeit erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten
- Wünschenswert ist eine Weiterbildung als Diabetesassistent oder die Weiterbildung Diabetesberater DDG (m/w)
- Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit
- IT-Kenntnisse

Schwerbehinderte Bewerber/innen, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung für die Tätigkeit geeignet sind, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **15.07.2017** an:



Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Personalabteilung
Stiftstraße 10, 08228 Rodewisch, Telefon: 03744 361-21 10
personalabteilung@klinikum-obergoeltzsch.de

Bewerbungen per E-Mail oder deren Anhänge senden Sie uns bitte als PDF-Datei. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens liegen die schriftlich eingereichten Bewerbungen 6 Monate in der Personalabteilung zur Abholung bereit bzw. werden mit beigefügtem frankierten Rückschlag zurückgesandt.

VERORDNUNG

des Vogtlandkreises zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Quellgebiet Ender's Brunnen für Lengenfeld, Schutzgebietsnummer T-5661687

– Trinkwasserschutzgebietsverordnung Quellgebiet Ender's Brunnen – vom 11.05.2017

Inhaltsübersicht:

- § 1 Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes
 - § 2 Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes und räumlicher Geltungsbereich
 - § 3 Begriffsbestimmungen
 - § 4 Schutzbestimmungen für die Schutzzone I
 - § 5 Schutzbestimmungen für die Schutzzone II und III
 - § 6 Anzeigepflichten
 - § 7 Kennzeichnung des Schutzgebietes
 - § 8 Duldungspflichten der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken
 - § 9 Befreiungen
 - § 10 Bestandsschutz, alte Rechte
 - § 11 Entschädigungen, Ausgleichsleistungen
 - § 12 Ordnungswidrigkeiten
 - § 13 Andere Rechtsvorschriften, Rechte Dritter
 - § 14 Inkrafttreten der Verordnung/Außerkräfttreten der alten Verordnung
- Anlage (zu § 2 Abs. 4) Übersichtskarte

Auf der Grundlage von

§§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585), zuletzt geändert am 15. November 2014 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes (BGBl. I Nr. 52 vom 20.11.2014 S. 1724), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Nr. 10 vom 07.08.2013, S. 503), zuletzt geändert am 2. April 2014 durch Artikel 1 des Wiederaufbaubegleitgesetzes (SächsGVBl. Nr. 6 vom 30.04.2014 S. 234) erlässt der Vogtlandkreis als untere Wasserbehörde die folgende Verordnung:

§ 1 Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes

- (1) Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für die Stadt Lengenfeld (Aufbereitung im Wasserwerk Lengenfeld) wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Quellgebiet Ender's Brunnen für Lengenfeld

	UTM 33-Koordinaten		Gauß-Krüger-Koordinaten		Gemarkung	Flurstück
	Ostwert	Nordwert	Rechtswert	Hochwert		
Quellschrot 1	313628,075	5603725,21	4526244,93	5602283,42	Lengenfeld	1117

das in § 2 näher beschriebene Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt. In diesem Gebiet gelten die in den §§ 4 bis 8 enthaltenen Verbote und Beschränkungen sowie Handlungs- und Duldungspflichten.

- (2) Begünstigter im Sinne von § 51 Abs. 1 WHG und § 46 Abs. 2 SächsWG ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

§ 2 Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

und räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Trinkwasserschutzgebiet gliedert sich in die folgenden Schutzzone (SZ):
SZ I – Fassungsgebiet SZ II – engere Schutzzone SZ III – weitere Schutzzone
- (2) Territoriale Lage des TWSG
Das Trinkwasserschutzgebiet mit seinen Schutzzone I, II und III befindet sich auf den Gemarkungen Lengenfeld und Eich. Die Bemessung der Trinkwasserschutzzone erfolgte entsprechend dem vorgelegten Fachgutachten. Das Trinkwasserschutzgebiet befindet sich südlich der Ortslage Lengenfeld und liegt im Einzugsgebiet des Wiesenbaches. Das Quellgebiet hat eine Trinkwasserschutzzone (TWSZ) I, die eine Fläche von ca. 0,26 ha (ca. 0,24 ha Ackerland und ca. 0,02 ha Weg) einnimmt. Die TWSZ II schließt westlich an die TWSZ I mit einer Fläche von ca. 1,28 ha an. Diese wird als Ackerland genutzt. Die TWSZ III umfasst eine Fläche von ca. 3,69 ha, welche sich aus ca. 3,437 ha Ackerland, ca. 0,129 ha Wege, ca. 0,09 ha Wald und ca. 0,034 ha Versorgungsanlage zusammensetzt.
- (3) Die Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seine Schutzzone sind in der Übersichtskarte im Maßstab 1:2.000 (Anlage) dargestellt. Für den Grenzverlauf gilt die Linien-

außenkante. In der Originalkarte sind die Schutzzone wie folgt gekennzeichnet:

SZ I Rot SZ II Grün SZ III Gelb

Die Karte ist mit dem Dienstsiegel des Landratsamtes Vogtlandkreis versehen. Die genannte Kartenunterlage (Anlage) ist Bestandteil dieser Verordnung.

- (4) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Trinkwasserschutzgebiet gelegenen Flurstücke berühren nicht die festgesetzten Grenzen der Schutzzone.
- (5) Die Karte nach Absatz 3 wird im Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Wasserbehörde, Dienststelle Plauen Bahnhofstraße 46 – 48, 08523 Plauen, Zimmer 226 auf die Dauer von zwei Wochen, beginnend am Tag nach der Verkündung dieser Verordnung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten ausgelegt (Ersatzverkündung).
- (6) Einsichtnahme
Die Verordnung mit der im § 2 Abs. 3 benannten Karte (Anlage) wird nach Vollzug der Bekanntmachung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt:
Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Wasserbehörde, Dienststelle Plauen
Bahnhofstraße 46 – 48, 08523 Plauen, Zimmer 226

§ 3 Begriffsbestimmungen Landwirtschaft/Verkehrswesen

- (1) **Freilandtierhaltung** im Sinne dieser Verordnung liegt vor,
- wenn während der Vegetationsperiode der Futteraufwuchs von der Weidefläche nicht ausreicht, um damit die aufgetriebenen Weidetiere überwiegend zu ernähren, so dass Grünfütterung oder dessen Konservate zugefüttert werden müssen. Infolge der verminderten Düngung in Wasserschutzgebieten tritt dieser Zustand in der Regel bei einer Besatzstärke > 2,4 GVE/ha (ohne Mähflächenanteile) ein.
- wenn Tiere (Rinder-, Wassergeflügel- und Wildtierhaltung) außerhalb der Vegetationsperiode im Freien gehalten werden.
- (2) **Weidebetrieb** im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn einer Herde von Tieren für die Vegetationsperiode eine weitgehend feststehende Grünlandfläche zugeteilt wird, von dessen Futteraufwuchs sich die Tiere überwiegend ernähren. Die Intensität des Weidebetriebes wird vor allem vom angewandten Weideverfahren (Portions-, Umtriebs- oder Standweide) geprägt.
- (3) **Gülle** (Flüssigmist) im Sinne dieser Verordnung ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Rindern, Schweinen, Geflügel oder sonstigen Nutztieren, auch vermischt mit Reinigungsabwasser, Futterresten oder Einstreu, sowie deren natürliche Umwandlungsprodukte.
- (4) **Festmist** im Sinne dieser Verordnung ist ein Gemisch aus Kot und Harn mit Stroheinstreu. Ein Teil des Harns wird durch Stroheinstreu gebunden.
- (5) **Jauche** im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere die Harnausscheidungen von Nutztieren, die vermischt sein können mit Abwasser, Kot-, Einstreu-, Futterbestandteilen sowie Sickersaft des Festmiststapels.
- (6) **Silagesickersaft** ist die beim Silieren und Lagern von Silage durch Zellaufschluss oder Pressdruck entstehende saurehaltige Flüssigkeit. Sie besteht aus einem Gemisch von Gär- (Haftwasser und Zellsaft) sowie gegebenenfalls verunreinigtem Niederschlagswasser.
- (7) Zu **Sonderkulturen** im Sinne dieser Verordnung zählen insbesondere landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger Anbau von Obst, Gemüse, Heilpflanzen-, Gewürzpflanzenkulturen und Baumschulen.
- (8) Als **Dauergrünland** im Sinne dieser Verordnung zählen Flächen, auf denen seit mindestens fünf Jahren Grünlandnutzung besteht.
- (9) Ein **Dauergrünlandumbruch** im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn eine Ackernutzung erfolgen soll oder eine Dauergrünlanderneuerung mit Pflug durchgeführt wird.
- (10) **Erdbecken** sind ins Erdreich gebaute oder durch Dämme errichtete Becken zum Lagern von Jauche, Gülle oder Silagesickersäften, die im Sohlen- und Böschungsbereich aus Erdreich bestehen und gegenüber dem Boden mit Dichtungsbahnen abgedichtet sind.
- (11) **Radioaktive Stoffe** sind Stoffe, die hinsichtlich der Radioaktivität die Freigrenzen der Anlage III der Strahlenschutzverordnung überschreiten
- (12) **Instandsetzen von Straßen** liegt vor, wenn bautechnisch in den Untergrund eingegriffen wird.
- (13) **Freiflächen** sind im forstwirtschaftlichen Kontext als flächenhafte Nutzung zu verstehen.

§ 4 Schutzbestimmungen für die Schutzzone I

- (1) Im Fassungsbereich (Schutzzone I) sind alle Einrichtungen, Handlungen und Maßnahmen verboten, die eine Gewässergefährdung besorgen lassen. Die Verbote der Schutzzone II und III gelten auch in der Schutzzone I.
- (2) Unter Beachtung der in der Schutzzone I gebotenen Vorsicht sind nur die folgenden Handlungen zulässig:
 - 1) Durchführung erforderlicher Überwachungsaufgaben des Betreibers der Wassergewinnungsanlage sowie der unteren Wasserbehörde, die im Rahmen ihrer Hoheitsbefugnis handelt,
 - 2) Handlungen zum ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten der Wassergewinnungsanlage und den dazugehörigen Grundstücken, erforderliche Erdaufschlüsse sind anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung,
 - 3) Mähnutzung von Grünland ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln. Das Mähgut ist nach dem Schnitt abzufahren.
 - 4) Forstwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln bei Verzicht auf Kahlschlag und Wurzelstockbeseitigung sowie bei Einsatz bodenschonender Forsttechnik. Die Durchführung von Waldpflegemaßnahmen ist anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung.

§ 5 Schutzbestimmungen für die Schutzzone II und III

- (1) In der engeren Schutzzone II und in der weiteren Schutzzone III sind alle Einrichtungen, Handlungen und Maßnahmen verboten, die eine Gewässergefährdung besorgen lassen. Die Verbote der Schutzzone III gelten auch in der Schutzzone II.
- (2) Insbesondere gelten folgende Ge- und Verbote:
 - 1. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzungen**
 - 1.01 Dauergrünlandumbruch ist verboten.
 - 1.02 Abweichend von der derzeit geltenden Düngeverordnung werden die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anzurechnenden Mengen an Gesamtstickstoff reduziert. Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auszubringende Gesamtstickstoffmenge darf bei Ackerland 120 Kilogramm pro Hektar und Jahr und bei Grünland 170 Kilogramm pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Die Stickstoffmenge aus Gärresten ist auf die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft komplett anzurechnen, auch wenn die Gärreste aus nachwachsenden Rohstoffen (Pflanzen) gewonnen wurden.
 - 1.03 Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag ins Gewässer zu reduzieren. Der Umbruch der Begrünung darf frühestens vier Wochen vor der Wiederbestellung erfolgen. Ein längerer Zeitraum zwischen Umbruch der Begrünung und Wiederbestellung ist nur zulässig, wenn der Umbruch nicht vor dem 1. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais, angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Aussaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen.

Lfd. Ziff.	Handlungen	in der engeren Schutzzone (SZ II)	in der weiteren Schutzzone (SZ III)
1.04	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	verboten ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, a) die einen Wirkstoff enthalten, der in der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 3 Abschnitt B der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung gelistet ist. b) in einem Abstand von weniger als zehn Metern zu oberirdischen Gewässern, zusätzlich gelten die jeweilige gültigen Anwendungsbestimmungen der Pflanzenschutzmittel c) zur Bodenentseuchung	
1.05	Ausbringen von PSM aus Luftfahrzeugen	verboten	verboten
1.06	Aufbringen von Jauche, Gülle, Silosickersaft, einschließlich Klärschlamm, Geflügelkot und Gärreste	verboten	verboten a) auf Dauergrünland und auf Ackerland vom 15. September bis 01. März, b) wenn keine jährlichen schlagbezogenen Aufzeichnungen über die Zu- und Abfuhr von Stickstoff und Phosphor erstellt werden, c) auf Brachland oder stillgelegten Flächen, d) mit Gärresten aus Bioabfällen
1.07	Lagern oder Ausbringen von Fäkalschlamm oder Klärschlamm aller Art, einschließlich in Biogasanlagen behandelter Klärschlämme	verboten	verboten
1.08	Aufbringen von Festmist von Huf- und Klautentieren	verboten auf Ackerflächen vom 1. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinterte Hauptfrucht oder eine winterharte Zwischenfrucht angebaut wird	
1.09	Errichten oder Erweitern von befestigten Dunglagerstätten	verboten	verboten, ausgenommen befestigte Dunglagerstätten mit Sickerwasserfassung und dichte Jauchehälter, die über eine Leckageerkennungseinrichtung verfügen
1.10	Errichten oder Erweitern oder Betreiben von Erdbecken zur Lagerung von Gülle, Jauche oder Silagesickersäften	verboten	verboten
1.11	Unbefestigte Feldrandzwischenlager für organische oder mineralische Dünger, ausgenommen für Kalk	verboten	verboten, ausgenommen vorgerotteter Stallmist nach Absprache mit der unteren Wasserbehörde (anzeigepflichtig nach § 6)
1.12	Errichten oder Erweitern von ortsfesten Anlagen zur Silierung von Pflanzen oder Lagerung von Silage	verboten	verboten, ausgenommen a) Anlagen mit dichtem Siliersaft-Sammelbehälter, wenn dieser über eine Leckageerkennungseinrichtung verfügt b) Anlagen mit Ableitung in Jauche- oder Güllebehälter, wenn die Dichtheit der Leitungen vor Inbetriebnahme nachgewiesen und wiederkehrend alle fünf Jahre überprüft wird
1.13	Silierung von Pflanzen oder Lagerung von Silage außerhalb ortsfester Anlagen	verboten	verboten, ausgenommen Ballensilage im Wickelverfahren bzw. Schlauchsilage
1.14	Beweidung	verboten	-
1.15	Freilandtierhaltung, Pferche	verboten	verboten, wenn die Ernährung der Tiere nicht im Wesentlichen aus der genutzten Weidefläche erfolgt oder wenn die Grasnarbe flächig verletzt wird, ausgenommen Kleintierhaltung für die Eigenversorgung und ausgenommen Schafpferche für jeweils eine Nacht an wechselnden Standorten

Lfd. Ziff.	Handlungen	in der engeren Schutzzone (SZ II)	in der weiteren Schutzzone (SZ III)
1.16	Errichten oder Erweitern von Stallungen für Tierbestände	verboten	verboten, ausgenommen für die Kleintierhaltung zur Eigenversorgung
1.17	Errichten oder Erweitern von Gartenbaubetrieben oder Kleingartenanlagen	verboten	verboten, ausgenommen Gartenbaubetriebe, die in geschlossenen Systemen produzieren
1.18	Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart	verboten	verboten
1.19	Holzerntemaßnahmen, die Freiflächen größer als 1000 Quadratmeter erzeugen	verboten	verboten, ausgenommen Femel-, Schirm- oder Saumschläge
1.20	Einrichten von Holzlagerplätzen mit Beregnung	verboten	anzeigepflichtig nach § 6
1.21	Errichtung von Wildhege, Wildfutterplätzen	verboten	anzeigepflichtig nach § 6
1.22	Anlegen von Dränagen und Vorflutgräben	verboten, außer Unterhaltung und Instandsetzung (anzeigepflichtig nach § 6)	
1.23	Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperteilen	verboten	verboten
1.24	Meliorationskalkung	anzeigepflichtig nach § 6	anzeigepflichtig nach § 6
2. Kommunalwirtschaft, Gewerbe, bauliche Anlagen			
2.1	Ausweisung neuer Bau-, Industrie- und Gewerbegebiete durch Bauleitpläne oder andere Satzungen	verboten	verboten
2.2	Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen, einschließlich Nutzungsänderung	verboten	verboten, ausgenommen das Abwasser wird: a) über eine dichte Sammelkanalisation aus dem Schutzgebiet herausgeleitet, b) über eine Kleinkläranlage entsorgt, die dem Stand der Technik entspricht
3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			
3.1	Anlagen der alternativen Energiegewinnung	verboten	verboten, ausgenommen Anlagen mit besonderen Sicherheitsanforderungen (anzeigepflichtig nach § 6)
3.2	Errichten oder Erweitern von Rohrleitungsanlagen für wassergefährdende Stoffe	verboten	verboten, ausgenommen Rohrleitungsanlagen im Sinne des § 62 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes
3.3	Lagern und Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne der Strahlenschutzverordnung	verboten	verboten
3.4	das Ein- oder Aufbringen von Abfällen, bergbaulichen Rückständen oder Ersatzbaustoffen in oder auf Böden oder deren Einbau in bodennahe technische Bauwerke	verboten	verboten
3.5	Transport wassergefährdende Stoffe	verboten	verboten, mit Ausnahme der Regelungen zur Land- und Fortwirtschaft
4. Verkehrswesen			
4.1	Errichten oder Erweitern von Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen	verboten	verboten, sofern nicht die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten – RiStWag eingehalten werden
4.2	Instandsetzen von Straßen, Wegen und sonst. Verkehrsflächen	anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung	
5. Bergbau, Steinbrüche, Wassererschließung und sonstige Eingriffe in die Erdoberfläche			
5.1	Veränderung oder Aufschlüsse der Erdoberfläche, soweit nicht in § 5 dieser Verordnung speziell geregelte Tatbestände vorliegen	verboten	verboten, ausgenommen bis zu 3 m Tiefe im Rahmen von Bodenuntersuchungen (anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung)
5.2	Gewässerherstellung und -ausbau, z. B. Fischteiche	verboten	verboten
5.3	Sprengungen	verboten	verboten
5.4	Bergbau, Rohstoffgewinnung	verboten	verboten
6. Sport- und Erholungswesen			
6.1	Durchführung von Veranstaltungen mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung	verboten	verboten, ausgenommen Besucher- und KFZ-Verkehr gefährden den Trinkwasserschutz nicht und die Abwässer und Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt (anzeigepflichtig nach § 6 dieser Verordnung)

§ 6 Anzeigepflichten

Der unteren Wasserbehörde sind Handlungen und Maßnahmen, die nach den §§ 4 und 5 anzuzeigen sind, mindestens vier Wochen vor Beginn unter Angabe von Art und Umfang (Maßnahmebeschreibung), Dauer (Beginn und Ende) und örtlicher Lage (Lageplan, Flurstücksnummer) anzuzeigen.

§ 7 Kennzeichnung des Schutzgebietes

- (1) Der Betreiber der Wassergewinnungsanlage Quellgebiet Ender's Brunnen hat das Trinkwasserschutzgebiet mit Schildern zu kennzeichnen, auf denen auf gewässerschutzrechtliches Verhalten hingewiesen wird.
- (2) Die Ausschilderung ist auf Schwerpunkte (zum Beispiel Grenzflächen zwischen Land- und Forstwirtschaft, markante Punkte in der Natur) zu konzentrieren.
- (3) Die Schilderstandorte sind vor der Ausschilderung mit den Grundstückseigentümern/ Bewirtschaftern abzustimmen.

§ 8 Duldungspflichten der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken

- (1) Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes haben zu dulden:
 - 1. das Aufstellen, Unterhalten und Beseitigen von Hinweisschildern zur Kenntlichmachung der Schutzzone,
 - 2. das Errichten, Betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Sicherung der Schutzzone I gegen unbefugtes Betreten oder Befahren,
 - 3. die Errichtung und den Betrieb von Grundwassermessstellen,
 - 4. das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete der zuständigen Wasserbehörden sowie des Betreibers der Wassergewinnungsanlage oder durch von ihnen beauftragte Dritte zur Durchführung der in den Nummern 1 bis 3 genannten Maßnahmen sowie zur

Beobachtung, Messung oder Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers, zur Entnahme von Boden- oder Vegetationsproben sowie zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung.

- (2) Vor dem Betreten von Grundstücken oder Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zu benachrichtigen. Bei Gefahr im Verzug kann die vorherige Benachrichtigung unterbleiben.
- (3) Die Bediensteten oder Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 9 Befreiungen

- (1) Die untere Wasserbehörde kann von den Schutzbestimmungen dieser Rechtsverordnung Befreiungen zulassen. Befreiungen dürfen nur zugelassen werden, wenn dadurch eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften in Menge und Güte nicht zu besorgen ist und
 1. im Einzelfall überwiegende Gründe des Allgemeinwohls eine Befreiung erfordern oder
 2. der mit der Festsetzung bezweckte Schutz eine Abweichung zulässt.
- (2) Die Befreiung ist widerruflich. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden und befristet werden.
- (3) Anträge auf Befreiung sind schriftlich bei der unteren Wasserbehörde des Vogtlandkreises zu stellen.
- (4) Im Falle des Widerrufs kann die untere Wasserbehörde vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Trinkwasserversorgung, erfordert.

§ 10 Bestandsschutz / Alte Rechte

- (1) Vorhandene, rechtmäßig errichtete beziehungsweise rechtmäßig zugelassene Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen haben Bestandsschutz, solange der Betrieb zulassungsbedürftiger zulassungsbedürftiger und rechtmäßig zugelassener Anlagen innerhalb der Zulassung (insbesondere Baugenehmigung, wasserrechtliche Erlaubnis etc.) erfolgt.
- (2) Die Befugnis der unteren Wasserbehörde, bei dem Verdacht einer Gefährdung der durch diese Verordnung geschützten Gewässer nachträglich Maßnahmen anzuordnen und den Schutz der Wasserressourcen nach geltendem Recht zu gewährleisten, bleibt unberührt.

§ 11 Entschädigungen, Ausgleichsleistungen

- (1) Stellt eine Anordnung nach dieser Verordnung eine Enteignung dar, ist gemäß §§ 52 Abs. 4 u. 5, 96 – 98 WHG in Verbindung mit §§ 102 und 103 SächsWG Entschädigung zu leisten.
- (2) Ausgleichsleistungen nach §§ 52 Abs. 5 und 99 WHG regelt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (Sächsische Schutz- und Ausgleichsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft – SächsSchAVO) vom 02. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21).

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 7a des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 122 Abs. 1 Nr. 23 und 24 Sächsisches Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 4 oder § 5 verbotene Handlung ohne eine Befreiung gemäß § 9 vornimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 13 Andere Rechtsvorschriften, Rechte Dritter

- (1) Die nach anderen Gesetzen und Rechtsvorschriften bestehenden Anzeige-, Genehmigungs-, Duldungs- oder Zulassungspflichten, Beschränkungen und Verbote bleiben von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Private Rechte Dritter bleiben unberührt.

§ 14 Inkrafttreten der Verordnung / Außerkrafttreten der alten Verordnung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist (Ersatzverkündung) in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Schutzgebietsverordnung für das Quellgebiet Ender's Brunnen, Kreistagsbeschluss Auerbach Nr. 11/72 vom 18.05.1972 und Kreistagsbeschluss Reichenbach Nr. 11/86 vom 15.05.1986 außer Kraft.

Plauen, den 11.05.2017

Rolf Keil
Der Landrat des Vogtlandkreises

Siegel

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Landratsamt Vogtlandkreis, Dezernat II, ist in der Dezernatsleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Dienststelle Plauen die Stelle einer/ eines

Sekretärs/Sekretärin

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Sekretariat und Organisation/Koordinationsaufgaben
- Terminplanung und -überwachung über Outlookprogramm/telefonische Abstimmung
- Registratur, Aufbereitung und Überwachung des Postein- und -ausgangs auch mittels Datenbankmanagementsystem
- Telefon-Vermittlung und Empfang von Besuchern im Sekretariatsbereich

- organisatorische Vorbereitung (Aktenzusammenstellung) und formularmäßige Erstellung von
- Antwortschreiben
- Protokollen
- Statistiken/Tabellen
- Schreibarbeiten nach Diktat
- organisatorische Planung, Vor- und Nachbereitung von Beratungen
- Erledigung von Korrespondenz nach inhaltlichen Vorgaben und Absprache des Dezernenten
- Haushaltssachbearbeitung
- Erstellung des Haushalts- und Finanzplanes für das Dezernat II
- Verwaltung der unmittelbaren Haushaltsstellen des Dezernenten II
- Bezahlung von Rechnungen/Erstellen von Auszahlungsanordnungen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Sekretär/in bzw. Fachangestellte/r für Bürokommunikation bzw. Facharbeiter/in für Schreibtechnik oder ein vergleichbarer oder ein höherwertiger Abschluss;
- erwartet werden sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere sehr gute Kenntnisse in Word und Excel sowie die Bereitschaft sich in neue EDV-Programme einzuarbeiten;
- Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit;
- wünschenswert: PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 der Anlage A zum TVöD-VKA.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **04.07.2017** (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung unter www.vogtlandkreis.de. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Keil
Landrat

Im Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Dauer einer Mutterschutz-/Elternzeitvertretung, in der Dienststelle Plauen, die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiters

Elternbeiträge

Kindertagesstätten/-pflege

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme der Elternbeiträge für Kin-

der in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Vermeidung unzumutbarer finanzieller Belastungen der Eltern und Kinder

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare bzw. höhere Qualifikation
- wünschenswert: Kenntnisse in der Anwendersoftware PROSOZ14plus
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9 a der Anlage A zum TVöD-VKA. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **04.07.2017** (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw.

besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung unter www.vogtlandkreis.de.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Keil
Landrat

Im Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Dienststelle Plauen die Stelle einer/ eines

Sachbearbeiterin/

Sachbearbeiters Haushalt

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung aller Haushaltsangelegenheiten für das Haupt- und Personalamt, insbesondere:
- Haushaltsplanung

- Abwicklung der laufenden Buchführung
- Haushaltsüberwachung
- Erstellen von Statistiken

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss;
- wünschenswert: EDV-Kenntnisse im Haushaltskassenprogramm HKR-Doppik;
- Gewissenhaftigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsfähigkeit;
- Erfahrungen im Umgang mit moderner

- Büro- und Kommunikationstechnik;
- wünschenswert: PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 der Anlage A zum TVöD-VKA.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **04.07.2017** (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes

Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung unter www.vogtlandkreis.de.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Keil
Landrat

VERANSTALTUNGEN IM VOGTLANDKREIS vom 01.07.2017 bis 31.07.2017 (Auszug)

Termin	Ort	Veranstaltung	Termin	Ort	Veranstaltung
Party / Tanz					
01.07. / 20.00	Elsterberg, Waldbad	Sommernachtsball	30.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Gunter Böhnke: Mir Saggsn gehn nich under!, Kabarett
08.07. / 20.00	Neuensalz, Kapelle	Red Hot Chili Peppers Revival Paprikacze	31.07. / 19.30	Plauen, Parktheater	Die Nacht der Musicals
15.07. / 17.17	Reichenbach, Park der Generationen	White Dinner 2.0, Ein Event der Kreativträumer	Film		
22.07. / 19.00	Pöhl, Gaststätte „dr Moosmaa-Wirt“	OST-ROCK-PARTY	03. + 04.07. / 20.00	Plauen, Malzhaus	Paula – Mein Leben soll ein Fest sein, Regie: Christian Schwochow (F/D 2016)
29.07. / 18.00	Pöhl, Badestrand Gansgrün	Grüner Strand, Open Air	10.07. / 15.00 + 20.00	Plauen, Malzhaus	Kundschafter des Friedens, Regie: Robert Thalheim (D 2017)
Konzert			11.07. / 20.00	Plauen, Malzhaus	Kundschafter des Friedens, Regie: Robert Thalheim (D 2017)
01.07. / 16.00	Markneukirchen, Framus und Warwick Music Hall	SlowDown OpenAir	17. + 18.07. / 20.00	Plauen, Malzhaus	Der junge Karl Marx, Regie: Raoul Peck (F/ D/ BE 2017)
01.07. / 19.00	Adorf, St. Michaeliskirche	Konzert für Orgel & Gesang mit Annemieke van der Ploeg – www.klassik-adorf.de	24. + 25.07. / 20.00	Plauen, Malzhaus	Ein Dorf sieht schwarz, Regie: Julien Rambaldi (F 2017)
01.07. / 19.30	Bad Elster, König Albert Theater	Björn Casapietra: Lieder der Sehnsucht	29.07. / 18.00	Plauen, Weberhäuser	KlangGarten – Kurzfilm- und Musik- festival, der Stadtwerke Strom Plauen
01.07. / 20.00	Plauen, Malzhaus	Alex Diehl & Band, Bretter meiner Welt	31.07. / 15.00 + 20.00	Plauen, Malzhaus	Rückkehr nach Montauk, Regie: Volker Schlöndorff (D/ F/ IRL 2017)
01.07. / 20.00	Pöhl, Campingplatz Gunzenberg	Liedermacherkonzert mit Uli Schmidt	Sport/Aktiv		
01.07. / 20.30	Reichenbach, Park der Generationen	„ABBA in Symphony“	01. + 02.07.	Leubnitz, Sportplatz	69. Leubnitzer Sport & Volksfest
02.07. / 15.00	Bad Elster, Musikpavillon am Badeplatz,	Blasorchester Markneukirchen/V.	02.07. / 07.00	Schöneck, Dorfgemeinschaftshaus Schilbach	Durch die Schönecker Wälder, 17. Wanderung
02.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Das große Ladiner Fest	16.07.	Weischlitz, Vereinsgelände Motorradfreunde	Motorradausfahrt, Der Motorradfreunde Burgstein e. V.
02.07. / 19.00	Plauen, Parktheater	Udo Jürgens, Merci Chérie	16.07. / 07.00	Triebel, Kulturhaus	37. Triebeltalwanderung, „Rindimmedim im Triebel rim“
08.07. / 14.30	Mühlental, OT Marieney	Buttergrundsingen in Marieney	22.07. / 09.30	Pöhl, Talsperre Wassersportzentrum	3. BEACHCUP DER VOLKSBANK VOGTLAND
08.07. / 19.30	Markneukirchen, Framus und Warwick Music Hall	Alpha Tiger, Victorius & Gloryful	Wissen / Bildung		
09.07. / 14.00	Landwüst, Vogtländisches Freilichtmuseum	Musik aus der Scheune: Brauhausmusi	01.06. - 30.09.	Plauen, Schaustickerei Plauener Spitze	Sonderausstellung, 120 Jahre Standort Obstgartenweg
09.07. / 15.00	Schöneck/Vogtl., Stadtpark	Chursächsischer Sommer 2017	06.07. / 15.00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Abenteuer mit Pippi Langstrumpf
09.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Broadway's Best, Die große Musicalrevue	10.07. / 09.00	Plauen, Malzhaus	Kinder Zirkus Ferienprogramm, Zirkus Himmelblau
09.07. / 19.00	Elsterberg, Laurentiuskirche	Konzert für Trompete & Orgel	18.07. / 14.00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof	Hutz'n Stub'n mit Wanderung und Picknick zum Poetenwald
10.07. / 19.30	Mylau, Stadtkirche	31. Reichenbacher Orgelsommer	20.07. / 15.00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Willkommen bei den Rumpelwichten
11.07. / 19.00	Klingenthal, Musikpavillon	Konzert mit dem Stadtorchester Klingenthal	27.07. / 10.00	Oelsnitz, Zoephelsches Haus Oelsnitz	Vorlesespaß in der Kinderbibliothek, ein Angebot für Familien mit Kindern ab 3 Jahren
14.07. / 19.30	Bad Elster, König Albert Theater	Tom Astor unplugged, Country in Concert	30.07. / 15.00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Mio, mein Mio, Zum Internationalen Tag der Freundschaft
14.07. / 20.00	Plauen, Malzhaus	Fiddlers Green, Devil's Dozen	30.07. / 16.00	Treuen, Schloss Treuen unteren Teils	Historischer Stammtisch, Buchpräsentation
15.07. / 19.00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof	Folkkonzert am Lagerfeuer	(Sonder)Ausstellung / Messen		
15.07. / 20.00	Landwüst, Vogtländisches Freilichtmuseum	Konzert in der kultur.tenne: NORTH SEA GAS	26.06. – 21.07.	Oelsnitz, Zoephelsches Haus	Vogtlands Lieblingsbuch 2016
15.07. / 20.00	Pöhl, Campingplatz Gunzenberg	Konzert mit „Paperclip“	15.05. – 23.12.	Morgenröthe Rautenkrantz, Dt. Raumfahrt Ausstellung	STAR WARS – STAR TREK – ALIEN – SONDERAUSSELLUNG
16.07. / 15.00	Bad Elster, Musikpavillon am Badeplatz	Silke Fischer, Schlagerpromenade	08.04. – 10.09.	Plauen, Galerie e.o. plauen	Erich Ohser – e.o.plauen, Die Wunderwelt der Bilder
16.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Große Johann-Strauss-Gala	12.06. – 28.09.	Leubnitz, Schloss	Natur / Jagd / Orts / Schlossgeschichte, Leubnitz, Ausstellung Walther Löbering
21.07. / 19.30	Bad Elster, NaturTheater	Voxclub, Volxxpop in Concert	19.06. – 23.07.	Plauen, Malzhaus	Plauen vor 1900, auf Photographien
22.07. / 19.30	Bad Elster, König Albert Theater	Dwight Thompson: Las Vegas Night	04.07. – 29.09.	Oelsnitz, Zoephelsches Haus	Freche Früchtchen im Sommergarten
22.07. / 20.00	Plauen, Parktheater	Mark Forster, Live Open Air 2017	04. – 06.07. / 14.00	Plauen, Weisbachsches Haus	Jan Pelc – Korelace 03, Kunstaussstellung
24.07. / 19.30	Neumark, Ev.-Luth. Kirche	31. Reichenbacher Orgelsommer	09.07. / 10.00	Bad Elster, KunstWandelhalle	Passage, Zeitgenössische Druckgrafik
25.07. / 19.00	Klingenthal, Musikpavillon	Konzert mit dem Stadtorchester Klingenthal	17.07. / 09.00	Bad Elster, Königliches Kurhaus	Unter Druck, Graphische Arbeiten
29.07. / 17.00	Plauen, Landeskirchliche Gemeinschaft	Kammerchor „Kant“ A-capella-Gesang	23.07. / 14.00	Weischlitz, Bahnhof Pirk	Susanne Söllner-Burr „Einblicke in ihr Werk“
29.07. / 19.30	Bad Elster, NaturTheater	VOX – Die Tenorsensation aus London!	28.07. / 19.00	Neuensalz, Kapelle	Vernissage zur Ausstellung von HANNELORE KNEISEL, Plauen
30.07. / 17.00	Neuensalz, Kapelle	Klassisches Sommerkonzert	Bühne		
08.07. / 19.30	Bad Elster, König Albert Theater	Claudia Michelsen & Wolfram Koch: Rheinsberg, Lesung	08.07. / 20.00	Plauen, Parktheater	La Boum... Die Fete endet nie
08.07. / 20.00	Plauen, Parktheater	La Boum... Die Fete endet nie	11.07. / 09.30	Neuensalz, Kapelle	Puppentheater Marco Vollmann
11.07. / 09.30	Neuensalz, Kapelle	Puppentheater Marco Vollmann	15.07. / 18.00	Bad Elster, NaturTheater	Heissmann & Rassau, Kabarett-Gaudi
15.07. / 18.00	Bad Elster, NaturTheater	Heissmann & Rassau, Kabarett-Gaudi	16.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Große Johann-Strauss-Gala
16.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Große Johann-Strauss-Gala	18.07. / 19.30	Bad Elster, KunstWandelhalle	Accordéon a la Musette, Die Melodien von Paris ...
18.07. / 19.30	Bad Elster, KunstWandelhalle	Accordéon a la Musette, Die Melodien von Paris ...	23.07. / 15.00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Die kluge Bauerntochter
23.07. / 15.00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Die kluge Bauerntochter	23.07. / 17.30	Plauen, Parktheater	Hexe Baba Jaga, Das große Finale
23.07. / 17.30	Plauen, Parktheater	Hexe Baba Jaga, Das große Finale	23.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Schöner Scheitern mit Ringelnatz, Ein Ringelnatz-Abend
23.07. / 19.00	Bad Elster, König Albert Theater	Schöner Scheitern mit Ringelnatz, Ein Ringelnatz-Abend	28.07. / 19.30	Bad Elster, König Albert Theater	Matthias Machwerk: Frauen denken anders..., satirisches Kabarett
28.07. / 19.30	Bad Elster, König Albert Theater	Matthias Machwerk: Frauen denken anders..., satirisches Kabarett			

VERANSTALTUNGEN IM VOGTLANDKREIS vom 01.07.2017 bis 31.07.2017 (Auszug)

Termin	Ort	Veranstaltung	Termin	Ort	Veranstaltung
Fest/Markt					
01.07. / 08.00	Langenbach, Agrargenossenschaft Pausa, Agrarbetrieb Floß Ranspach, Agrargenossenschaft „Weidagrund“	2. Tag des offenen Milchtankes, HEIMAT braucht Bauern 2017	09.07. / 15.00 + 16.30	Festzelt	Silke Fischer
01.07. / 08.00	Plauen, Altmarkt	Trödelmarkt	14. + 15.07. / 14. - 16.07. / 18.30	Pöhl, Freilichtbühne Tirpersdorf, Festplatz Juchhöh	Strand und Laternenfest Pöhl 750-Jahrfeier der ehemaligen Gemeinde Droßdorf
01. + 02.07.	Schöneck, OT Wohlbach	Sommerfest in Wohlbach	15.07. / 11.00	Reichenbach, Freibad Oberreichenbach	10 Jahre Freibad – Jubiläumsfest
01. + 02.07.	Oelsnitz, Marktplatz	16. Sperkenfest	16.07. / 10.00	Landwüst, Vogtl. Freilichtmuseum	Kräutertag, Musik: Jugendorchester Musikverein Neuwürschnitz
01. + 02.07.	Eubabrunn, Vogtl. Freilichtmuseum	Eubabrunner Sommerfest, Tanz mit M.S.Te	22.07. / 12.00	Elsterberg, Burgruine	„Ruinenhupen“, auf der Burgruine Rambazamba, Kinder- und Familienfest
07.07. / 18.00	Markneukirchen, Marktplatz Erlbach	Straßenfest in Erlbach	22. + 23.07.	Pöhl, Sportplatz Herlasgrün	47. Bergfest „De Wois of Neikirng“ Glockenfest, in Heinersgrün
07. – 09.07.	Morgenröthe, Sportplatz	7. Sommer- u. Kinderfest des SV Morgenröthe-Rautenkranz	28. - 30.07.	Markneukirchen, Bergfestplatz	Sommerfest KlangGarten – Kurzfilm- und Musikfestival Saaliger Kirmes
08. + 09.07. / 11.00	Elsterberg, Burgruine	18. Mittelalterspektakel, auf der Burgruine Elsterberg	29.07. / 14.00	Weischlitz, Dorfgemeinschaftshaus Heinersgrün	
08.07. / 16.00	Bad Brambach, Bärenndorf	„40 Jahre Bärenndorfer Schupfen“ Jubiläumsveranstaltung	29.07. / 15.00	Pöhl, Campingplatz Gunzenberg	
08.07. / 14.00	Pöhl, Wochenendsiedlung Neudörfel	Großes Kinder- und Sommerfest	29.07. / 18.00	Plauen, Weberhäuser	
08.07. / 16.00	Weischlitz, OT Dehles, Dorfteich	Dorffest Dehles	29. + 30.07.	Mühlental, OT Saalig	
07. + 08.07. / 10.00	Elsterberg, Festplatz Cunsdorf	Goldwingtreffen	ausserdem: jeden Sonntag ab 8.00		
07. – 09.07.	Plauen, Ostvorstadt, Wacker-Gelände	63. Wacker-Sommerfest und Wacker-Spielplatzfest, www.wacker-plauen.de	jedes Wochenende ab 10		
07.07. / 18.30	Wacker-Sportplatz	Fussballspiel Wacker – VFC Plauen	jeden Sonntag ab 10.00		
07.07. / 20.15	Festzelt	Rockparty mit MSTe			
08.07. / 16.00	Festzelt	Schalmeienorchester Plauen			
08.07. / 20.00	Festzelt	Die Partyfuchse rocken das Festzelt			

VOGTLANDKREIS FÜHRT KATASTROPHENSCHUTZVOLLÜBUNG DURCH

Zusammenspiel auf hohem Niveau geübt und trainiert

Etwa 300 Einsatzkräfte und 60 Fahrzeuge aus Feuerwehren, Rettungsdienst, THW, Katastrophenschutzeinheiten und der Polizei sowie Versorgungskräfte und eine beachtliche Anzahl von Statisten waren am Samstag im Raum Bösenbrunn/Bobeneukirchen/Dröda an der alle drei Jahre stattfindenden Katastrophenschutzvollübung des Vogtlandkreises beteiligt.

Geübt wurden dabei das Zusammenspiel der Rettungs-

kräfte im Schadengebiet und die Bevölkerungswarnung über Sirene und Radio, so der Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz Ingo Glaß. Der Ausgangspunkt war das Sprengmittellager der Firma MAXAM Deutschland GmbH, wofür als Planungsgrundlage das Übungsszenario der Hypothetischen Störfall „Explosion von Sprengstoffen“ gewählt wurde.

Gegen 8.13 Uhr, kommt es aus bisher noch nicht erklärba-

ren Gründen zu einer schweren Explosion auf dem Gelände des Sprengstofflagers. Durch diese Explosion entsteht im unmittelbaren Umfeld ein Feuerball und es werden Wurfstücke, teilweise brennend, mehrere hundert Meter weit geschleudert. Das führt an mehreren Stellen, in dem am Sprengstofflager liegenden Waldgebiet, zu Bränden. In Folge der Explosion und der Rauchentwicklung im Umfeld des Sprengmittellagers gingen in der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Zwickau mehrere Notrufe ein, so das Szenario.

Eingebaut in die Vollübung war die Löschwasserversorgung über zwei sehr große Distanzen. Zum einen musste vom Vorstau der Talsperre Dröda eine gut 3.000 Meter lange Schlauchleitung mit sechs dazwischen geschalteten Pumpen und ein weitere Leitung über 1.400 Meter Länge gelegt werden. Noch vor dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Geschehen, kommt es zu einem Unfall, bei dem ein PKW mit drei Insassen von umstürzenden Bäumen zerquetscht wird und die Zufahrt zum Sprengmittellager blockiert ist. Im umliegenden Wald, der lokal brennt, muss eine Wandergruppe, die dort gerade

unterwegs ist gerettet werden. Dabei kam eine Suchkette der Polizei zum Einsatz und Suchhunde des Technischen Hilfswerks. Bei Straßensperrungen im Umfeld des Geschehens kommt es zu einem weiteren Unfall, bei dem drei Verletzte geborgen und versorgt werden müssen.

Das Übungsziel wurde der ersten Einschätzung nach erfüllt. Eine exakte Auswertung wird erst in den nächsten Tagen vorliegen, denn an der Übung nahmen auch 17 Schiedsrichter teil, die das

Geschehen fachlich und im Detail unter die Lupe nahmen, so Ingo Glaß abschließend.

Landrat Rolf Keil, der das Geschehen verfolgte, bedankte sich für die große Einsatzbereitschaft der Rettungskräfte und bei den rund 30 Statisten, die an der Übung teilnahmen. Ein Szenario, das so eintreten kann, auch wenn sich das keiner wünscht. Gut, das alles klappte und keiner wirklich zu Schaden kam, so Landrat Rolf Keil.



Über zwei große Entfernungen mussten Löschwasserwege hergestellt werden, Dabei kam das Technische Hilfswerk zum Einsatz.



Auf der Zufahrtsstraße zum Ereignisort kam es zu einem schweren Verkehrsunfall, so das Szenario: Fotos: Landratsamt

Sachsenforst verpachtet landeseigene landwirtschaftliche Flächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, verpachtet vier Flächen der Gemarkung Rößnitz zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Weitere Unterlagen und Informationen finden Sie unter www.smul.sachsen.de/sbs unter dem Punkt aktuelle Ausschreibungen.

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT Reichenbach eG

Dammsteinstraße 42 · 08468 Reichenbach



Auf Wohnungssuche?

Hier wohnen wir.

Tel.: 03765 - 38 75 20

www.wohnung-reichenbach.de

25 Jahre
reise
plus

reise plus[®]
Wenn Reisen eine Sehnsucht ist...

TAGESFAHRTEN

Mit Oma & Opa unterwegs

LEGOLAND Deutschland Resort bei Ulm

» Donnerstag 29.06.17

Welches Kind träumt nicht davon in die Rolle eines Ritters, Entdeckers, Prinzessin oder Pirat zu schlüpfen und die verschiedensten Abenteuer zu bestehen? Im LEGOLAND Deutschland bei Ulm ist das möglich. Neben außergewöhnliche Fahrattraktionen, spannenden Shows und acht verschiedener Themenbereiche erwarten Sie und Ihre Familie über 55 Millionen LEGO Steine.

Leistungen: Busfahrt, Eintritt Legoland, Tagesfahrt ca. 6.30-21 Uhr, Aufenthalt ca. 11 - 17 Uhr

Zustiege: Plauen



Mit Oma & Opa unterwegs

Erwachsene

49,90

Kinder 6-14 Jahre

39,90

Playmobil Funpark bei Nürnberg

» Montag 26.06.17 / Montag 24.07.17

Der beliebte Freizeitpark ist in Themenbereiche eingeteilt, die an die erfolgreichsten Playmobil-Welten angelehnt sind – so wie sie Kinder seit Generationen lieben: eine Westernstadt, eine „richtige“ Ritterburg samt Geheimgängen, einen Bauernhof, ein Piratenschiff und sogar eine Dinosaurier-Welt. Eintritt (Erwachsene und Kinder 11 € vor Ort/ montags Seniorentag – Freier Eintritt ab 60 Jahre)

Leistungen: Busfahrt, Aufenthalt ca. 10.30 – 15.30 Uhr

Zustiege: Reichenbach, Plauen

Mit Oma & Opa unterwegs



Erwachsene

29,00

Kinder 4-12 Jahre

0,00*

1 Kind pro Erwachsener frei · Kinder von 4 bis 12 Jahren fahren kostenfrei im Bus mit!

Wandertag im Harz

» Samstag 01.07.17

Auf dem Hexenstieg durchs Bodetal – Gehzeit ca. 4,5 Stunden, ca. 12 km, leichte Streckenführung, wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk

Durch einen romantischen Auenwald entlang der Bode gelangen Sie nach Treseburg, dem Einstieg in die Bodetalschlucht. Vorbei an Naturschauspielen, wie den Bodekessel, erreichen Sie zur Mittagszeit das Gasthaus Königsruh. Die Wanderung führt uns weiter bis nach Thale. Fahrt mit der Schwebbahn auf den Hexentanzplatz.

Leistungen:

Busfahrt, örtlicher Wanderführer, Möglichkeit zum Mittagessen (reservierte Plätze), Seilbahnfahrt Hexentanzplatz

Zustiege:

Oelsnitz, Plauen

46,00

In Ihrem Reisebüro oder ☎ 03741 719 3930

reise plus GmbH | Dammstraße 4 | 08527 Plauen | E-Mail: urlaub@reiseplus.de | Montag – Freitag von 8.30 – 17.00 Uhr



KULTUR ERLEBEN IM JULI



Sa., 08.07.2017 / ab 13:00 Uhr
JUBILÄUM "30 Jahre Konzert- und Ausstellungszentrum KAPELLE NEUENSALZ" Eröffnung des Jubiläumswochenendes mit Wortbeiträgen und Musik sowie mit Vortrag zum Wiederaufbau; Weitere Infos unter www.kapelle-neuensalz.de



www.vogtland-kultur.de

Kapelle Neuensalz

03.07. - 06.07.2017
jeweils 10:00 Uhr

Workshop
**„Mobile Gärten
Gärtnern auf kleinstem Raum“**
wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt werden!



Workshop
„Wie Sand am Meer“
Kunst mit Sand
Ausgerüstet mit Sand, Klebstoff, Farbpigmente, Leinwand, Gläser und natürlich mit einer Menge feinem Sand, wollen wir Sandbilder formen.
Kostenfreie Projekte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre



Sa., 08.07.2017 / 20:00 Uhr
Livekonzert
**„Red Hot Chili Peppers
Revival Paprikacze“**
In ihrem Repertoire befinden sich unsterbliche Hits wie: By the way, „Californication“ oder „Under the bridge“, „Aeroplane“ ebenso wie Nummern vom 2006er Album „Stadium arcadium“.



So., 09.07.2017 / ab 16:30 Uhr
„Künstlergespräch“
mit Gunter Böhnke
ab 18:00 Uhr Kabarett
„Hubbe, mei Begahsus, hubbe!“
mit Gunter Böhnke



So., 09.07.2017 / ab 10:00 Uhr
„Genussmeile“
ab 14:00 Uhr
„Bunter Kindernachmittag“
Kindertheater, Fahrradparcours, kleiner Kindermodenschau und Bastelstraße



Di., 11.07.2017 / 09:30 Uhr
Puppentheater Marco Vollmann
„Rotkäppchen“
Märchen nach Grimm, gespielt mit Handpuppen.



Fr., 28.07.2017 / 19:00 Uhr
Vernissage zur
Ausstellung von
HANNELORE KNEISEL
aus Plauen, Malerei
„Vergangenes und Neues“



Vogtländisches Freilichtmuseum Landwüst

Sa., 08.07.2017 / 11:00 Uhr
Familienführung
Besuchen Sie uns mit Ihrer Familie und erleben Sie gemeinsam mit Ihren Kindern eine unvergessliche Reise in die Vergangenheit!
Voranmeldung nötig.

Sa., 08.07.2017 / 10:00 Uhr
„Mal mit in Landwüst“
Der Kreativkurs findet unter fachkundiger Anleitung von Dipl.-Designer Wolfgang Röh statt.



So., 09.07.2017 / 14:00 Uhr
**Musik aus der Scheune:
„Brauhausmusi“**



Die "Brauhausmusi" aus Regnitzlosau könnte man dem Bereich der Volksmusik zuordnen, aber sie spielt auch alte deutsche Schlager der 1950er und 1960er Jahre

Sa., 15.07.2017 / 20:00 Uhr
**Konzert in der kultur.tenne
„North Sea Gas“**



Das Trio aus Edinburgh zählt nicht umsonst zu den populärsten schottischen Folkbands.

So., 16.07.2017 / 10:00 Uhr
**Kreutertag
Musik: Jugendorchester
Musikverein Neuwürschnitz**



Das Repertoire des Orchesters ist groß: Von Bigband-Musik über Swing, traditionelle Märsche oder Polkas bis hin zu bekannten Hits aus der den 1980er und 90er Jahren wird alles geboten.

**06.05. - 23.07.2017
Sonderausstellung
„Scheune sucht Freund“**

Das Projekt des Landesamts für Denkmalpflege in Baden-Württemberg zeigt vorbildhafte Ideen zur Umnutzung historischer Scheunen, stellvertretend auch für andere Orte und Regionen.



Neuberinhaus Reichenbach

Di., 04.07.2017 10:00 Uhr
**Kinderkino
„Drachenzähmen“**
Leicht gemacht



Di., 11.07.2017 10:00 Uhr
**Kinderkino
„Bibi und Tina“**
Mädchen gegen Jungs
Schatzsuche im Sommercamp



Di., 18.07.2017 10:00 Uhr
**Kinderkino
„Zoomania“**
ganz schön ausgefuchst“



Di., 25.07.2017 10:00 Uhr
**Kinderkino
„Pettersson und Findus“**
-kleiner Quälgeist-große Freundschaft



Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach

SoMmErFeRiEn -Angebot

Ton-Projekt Der gute Ton darf nicht zu fett und nicht zu mager sein, damit wir ihn gut formen und interessante Objekte fertigen können. Nach dem Trocknen und Schrühen der Objekte treffen wir uns noch einmal zum bunten Glasieren (Do, 13.07.).
Mi, 05.07. 9.30 Uhr, 15.30 Uhr

INCHIES Da sind sie wieder, die kleinen textilen Kunstwerke, die mittels Stoff, Nadel, Faden, Filz und viel Krimskrams entstehen. Sie können deinen Schlüsselbund oder deine Haarspange zieren.
Do, 06.07. 9.30 Uhr, 15.30 Uhr
Fr, 07.07. 9.30 Uhr, 15.00 Uhr
Di, 11.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Mi, 12.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr

Klammern Um Kleinigkeiten zusammen zu halten, können wir dieses Tool gut gebrauchen. Mit Farbe und etwas Geschick meistern wir das hervorragend.
Di, 18.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Mi, 19.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr

Schatzkiste Noch ist sie weiß und unscheinbar, aber auf der Suche nach einem schicken Outfit. Die Verpackung für Inhalte, die es wert sind...
Do, 20.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Fr, 21.07. 9.00 Uhr

Mützen Noch sind sie weiß und wir peppen sie auf, da wird die Sommersonne stauen.
Di, 25.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Mi, 26.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Do, 27.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Fr, 28.07. 9.00 Uhr, 15.00 Uhr

Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!



NEUBERINHAUS
Reichenbach

Telefon: 03765 12188
Di. u. Do.: 10:00 - 18:00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstaltungsbeginn
ticket@neuberinhaus.de



GELÄNDE
Göltzschtalbrücke

Telefon: 03741 413290



GÖLTZSCHTALGALERIE
Nicolaikirche Auerbach

Telefon: 03744 211815
Fax: 03744 213903
Mi. - Fr.: 10:00 - 18:00 Uhr
Sa. - So.: 14:00 - 18:00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstaltungsbeginn



VOGTLÄNDISCHES
FREILICHTMUSEUM
Landwüst

Telefon: 037422 2136
Fax: 037422 6836
Öffnungszeiten:
April - November
Di. - So. 10:00-17:00 Uhr
Dezember - März
Sa./So. 10:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



KAPELLE NEUENSALZ

Telefon: 03741 413290
Fax: 03741 411108
Sa. - So.: 14:00 - 17:00 Uhr
Di. u. Do.: 09:00 - 17:00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstaltungsbeginn



STADT- & KREIS-
BIBLIOTHEKEN
Vogtland

Telefon: 03744 3646250
Fax: 03744 3646251



TOPASWELT
Schneckenstein

Telefon: 037465 41993
Fax: 037465 41825
Führungen: Di. - Fr.: 10:00,
11:30, 13:00, 14:30,
Sa., So. u. Feiertage: 10:00,
11:30, 13:00, 14:30,
15:30 Uhr